



Deutsche Polizei

Nr. 4 April 2004

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Staatsanwaltschaft

Strafsache

KRIMINAL
POLIZEI

Fesseln für Ermittler

Und am 3.4.2004 nicht vergessen:
Auf zum europaweiten
Aktionstag!
•Berlin •Köln •Stuttgart

2 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Bekämpfung des Terrorismus

4/5/ FORUM

6 TITEL

Fesseln für Ermittler

8 FALSCHGELD

Scheinbar echt: Falsche Fuffziger in Europa

14 GLOBALISIERUNG

Attac: „Eine andere Welt ist möglich“

**16 INFORMATIONSD-
UND KOMMUNIKATIONS-
TECHNIK**

*Abgleich von KFZ-Kennzeichen mit
Fahndungsdaten per Videoüberwachung*

17 RECHT/URTEILE

KRIMINALISTIK 19

*Ein Lehrstuhl für Kriminalistik
wäre optimal*

**ARBEITSSCHUTZ-
POLITIK 22**

*Forschungsprojekt „Posttraumatische
Belastungsstörung – PTBS“*

AKTUELLES 23

SCHICHTDIENST 24

*Mit Licht und guten Kohlenhydraten
gegen Fett und Süßhunger*

**DISKUSION DER JUNGEN 27
GRUPPE (GdP)**

Nicht kürzen – Veränderungen müssen her

EIGENSICHERUNG 28

GdP-Schutzwesterinitiative

SENIORENJOURNAL 30

Solidarität zwischen den Generationen

BÜCHER 32

Titelbild: Fotos Hermann Wesseling
Titelgestaltung: Rember Stolzenfeld



Deutsche
Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
189 669 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 4 • 53. Jahrgang 2004 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rember Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a
vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

RICHTERSPRUCH ZUM LAUSCHANGRIFF:

Rückschlag

Nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung ist zu befürchten, dass das Mittel zur Bekämpfung der schwerstkriminellen für lange Zeit nicht mehr zur Verfügung steht. Die Ansprüche, die das Verfassungsgericht formuliert hat, sind so komplex und kompliziert, dass

man niemandem in der Polizei raten möchte, den Großen Lauschangriff derzeit noch anzuwenden. Die GdP fordert den Gesetzgeber auf, „mit Hochdruck“ die vom Bundesverfassungsgericht eingeforderten Änderungen im Gesetz umzusetzen, damit die Kolleginnen und Kollegen Rechtssicherheit haben (s. S. 4 und S. 6/7).

ANTI-TERRORKAMPF:

„Beruhigungsspielle“ Bundeswehr

Das Unions-Bestreben, den Einsatz der Bundeswehr zur Terrorabwehr im Inland im Grundgesetz zu verankern, lehnt die GdP kategorisch ab. GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg rief die Politiker von Bund und Ländern auf, angesichts der anhaltenden terroristischen Bedrohung sachlich und entschieden die notwendigen rechtlichen und vor allem personellen Entscheidungen bei Bun-

deswehr und Polizei zu treffen. Die Vorschläge der Union bezeichnete er als „Beruhigungsspielle für die Öffentlichkeit“. Dieses Verhalten sei auch im Hinblick auf die Föderalismus-Debatte interessant: „Die Polizeihöhe liegt bei den Ländern, das ist richtig. Dann muss man aber auch dieser Verantwortung gerecht werden und darf den Bund nicht als Ausputzer missbrauchen.“

BERLIN:

Discount-Polizei geplant

Und wieder kommt für die Beamtinnen und Beamten nichts Gutes aus Berlin: Innensenator Dr. Ehrhart Körting will 600 von rund 900 jungen Leuten, die in diesem Jahr die Polizeiausbildung beenden, nur als Angestellte im Polizeivollzugsdienst auf 2/3 Stellen nach den Vergütungsgruppen VIb und VIII / BAT 0 übernehmen. Der Rest

muss sich anderweitig umsehen. Vertrauensbruch und Verschleuderung von Steuergeldern von Seiten des Senats ist das eine, das andere: Unstrittig in Deutschland ist, dass die Innere Sicherheit zu den Kernbereichen staatlicher Aufgaben gehört, deren Wahrnehmung allein Beamten vorbehalten bleiben müsse.

Claudia Hartmann

HESSEN:

Erklärung gefordert

„Wir wissen nicht, wie die Polizistinnen und Polizisten in Hessen in absehbarer Zeit die Innere Sicherheit gewährleisten sollen, wenn 1 200 bis 1 500 Tarifbeschäftigte nicht mehr zur Verfügung stehen“, erklärte der

GdP-Landesvorsitzende Jörg Stein. Die Landesregierung plant, sich bis 2008 von insgesamt 10 000 Beschäftigten zu trennen, um den Haushalt von Personalkosten zu entlasten.

BUNDESKRIMINALAMT:

Präsident Jörg Ziercke ins Amt eingeführt

Der am 26. Februar 2004 in sein Amt eingeführte neue Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, will u. a. die operativen ermittlungstaktischen Potentiale seiner Behörde stärken. Er sprach sich beispielsweise für den Aufbau eines Frühwarnsystems zur Kriminalitätsentwicklung aus, um das Krisenmanagement zu verbessern und die Polizeien insgesamt noch



Jörg Ziercke, neuer Präsident des Bundeskriminalamtes
Foto: BKA

reaktions- und leistungsfähiger zu machen. Die Terrorismusbekämpfung, so Ziercke in seiner Rede anlässlich seiner Amtseinführung, erfordere neue Formen der informellen Kooperation ohne das Trennungsgebot von Polizei, Nachrichtendienst und Verfassungsschutz zu verletzen.

Die GdP begrüßt, dass sich der Bundesinnenminister für einen fachlich versierten und erfahrenen Polizeibeamten entschieden hat. Jörg Ziercke hat das Polizeihandwerk seit seinem Eintritt in die Polizei des Landes Schleswig-Holstein 1967 von Grund auf kennen gelernt. Zuletzt war Jörg Ziercke als Leiter der Polizeibehörde im schleswig-holsteinischen Innenministerium tätig.

WM-VORBEREITUNG:

Anpfiff erfolgte

„Der Einsatz während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland wird die Polizeien in hohem Maße beanspruchen. Dass alle mit anpacken, ein gemeinsames Sicherheitskonzept gefahren und die WM als nationales Ereignis verstanden wird, ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Lagebewältigung“, sagte der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Bernd Manthey, den Vertretern des Arbeitskreises „GdP-Betreuungskonzept WM 2006“ bei einem ersten Treffen Mitte März im Bundesministerium des Innern.

Jörg Radek, im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand zuständig für die WM-Aktion, Martin Schilff (Bezirk BGS), Alexander Baschek (GdP-Bayern), Gerd Diefenthaler (GdP-NRW), sowie GdP-Organisationssekretär Bernd Böwing erörterten zusammen mit Deutsch-

lands oberstem Bereitschaftspolizisten erste Ideen und Vorschläge eines WM-Betreuungskonzeptes.

Mehr über den gewerkschaftlichen Weg zur WM 2006 gibt es in der nächsten Ausgabe von DEUTSCHE POLIZEI.

MiZI



Den Ball aufgenommen: Bereitschaftspolizei-Inspekteur Bernd Manthey (Mitte), Jörg Radek, Bernd Böwing, (links). Foto: MiZI

TARIF:

Neugestaltung des Tarifrechts

Die Tarifkommissionen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB haben den Stand der Neugestaltung des Tarifrechts bewertet (siehe Berichterstattung in DP 03/2004).

Die GdP hat in ihrer Fachtaugung der Großen Tarifkommission vom 2.-3. März 2004 in Berlin sowie anlässlich der Bundesvorstandsklausur vom 9.-11. März 2004 in Baden-Baden ausführlich den Neugestaltungsprozess diskutiert. Die dort vorgenommenen Einschätzungen

sind in die Sitzung der Bundestarifkommission von ver.di am 15. und 16. März 2004 in Magdeburg eingeflossen.

Wesentliche Diskussionspunkte waren die Fragen:

- Unkündbarkeit Ost/West
- Arbeitszeit
- Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie die Frage einer Bandbreitenregelung.

Wegen des Redaktionsschlusses erfolgt eine ausführliche Darstellung in der nächsten Ausgabe.

MITGLIEDERBEFRAGUNG:

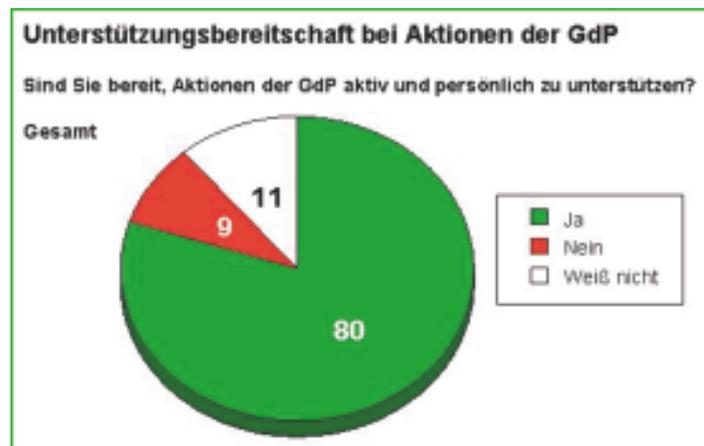
Erste Ergebnisse liegen vor

Vom 20.1. bis 3.2. dieses Jahres hat das Meinungsforschungsinstitut polis im Auftrag der GdP 1 522 Mitglieder zur gegenwärtigen Reformbewegung in Deutschland allgemein und zu den Erwartungen an ihre Gewerkschaft im Besonderen befragt. An dieser Stelle all jenen, die sich Zeit für diese Interviews genommen haben, herzlichen Dank.

Herausgekommen ist ein um-

fassendes, repräsentatives Meinungsbild zur Zufriedenheit mit dem aktuellen und permanenten Agieren der GdP und Detailmeinungen zu brisanten Problemen, wie zum Streikrecht für Beamtinnen und Beamte oder zum Beamtenstatus.

Gegenwärtig wertet eine Arbeitsgruppe die Umfrageergebnisse aus. DEUTSCHE POLIZEI wird in der Juli-Ausgabe über das Fazit berichten.



Auf die Frage „Sind sie bereit, Aktionen der GdP aktiv und persönlich zu unterstützen, antworteten 80 Prozent mit einem eindeutigen Ja. Wenn diese 80 Prozent am 3. April zum europaweiten Aktionstag nach Berlin, Köln oder Stuttgart kommen, muss das einfach ein voller Erfolg werden!

Grafik: polis

Frohe Ostern!



UND NICHT VERGESSEN:

EUROPAWEITER AKTIONSTAG AM 3. APRIL:

Mit Nena und den Prinzen auf die Straße!

Foto: dpa Montage: RS

Für soziale Gerechtigkeit! Damit es wieder vorwärts geht! – Das sind die umfassenden Schlagworte für das große Bündnis demokratischer Bürger, die ihre Interessen an diesem Tag europaweit eindrucksvoll demonstrieren wollen.

Auch für uns als Polizei geht es um viel:

Während wir uns die Beine ausreißen, fallen uns Regierungen und Parlamente immer wieder in den Rücken: Sie schwächen die Polizei! Nicht nur in Deutschland, auch in anderen Ländern Europas.

Die polizeiliche Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger kann nicht mehr so geleistet werden, wie sie es erwarten und wofür sie Steuern zahlen. Das müssen wir der Politik deutlich machen!

Gehen wir im großen Bündnis demokratischer Bürger mit auf die Straße, denn wir brauchen keinen Wettbewerb zwischen Bund und Ländern – und unter den Ländern –, wer die billigste Sicherheit anbietet. Wehren wir uns dagegen, ständig als Mäxchen für desolate Haushaltskassen behandelt zu werden. Treten wir für die Erhaltung des Flächentarifvertrags und die bundeseinheitliche Besoldung und Versorgung ein. Fordern wir wieder das volle Weihnachtsgeld und die Erhaltung der Beihilfe! Lasst uns dazu beitragen, die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage durchzusetzen und die Absenkung des Ruhegehalt-niveaus zu verhindern.

Es geht letztlich um den Erhalt der Inneren Sicherheit und unsere Position in diesem Prozess.

Kommt also alle, um eure Interessen zu vertreten, zum europaweiten Aktionstag am 3. April!

- in Berlin
- in Köln
- in Stuttgart

In Berlin werden der DGB-Vorsitzende Michael Sommer und Bernard Thibault von der CGT (Confédération Générale du Travail) reden. Für gute Stimmung wollen z. B. Die Prinzen, Heinz-Rudolf Kunze und Band sowie die Transylvanians sorgen.

In Köln werden u. a. IG-Metall-Vorsitzender Jürgen Peters und Wanja Lundby-Wedin vom schwedischen Gewerkschaftsbündnis zu den Demonstranten sprechen. Musikalisch sorgen Nena und Kölner Bands für Stimmung.

In Stuttgart werden als Redner ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske und Giorgio Caprioli, Generalsekretär FIM (Federazione Italiana Metalmeccanici) erwartet. Dort treten u. a. die Bands Foolsgarden, Rodgau Monotones und Chain of Fools auf.

Darüber hinaus wird es in allen Städten Kinderprogramme, Informationen und Spaß mit weiteren Künstlern geben – ein Tag also für die ganze Familie.

KOMMENTAR

Bekämpfung des Terrorismus

Das entsetzliche Attentat von Madrid zeigt in erschreckender Weise, dass Terroristen – gleich welcher Ausrichtung – nicht davor zurückschrecken, eine möglichst große Anzahl unschuldiger Bürger zu ermorden. Niemand sollte sich der Hoffnung hingeben, dass solch ein Attentat nicht



auch in Deutschland möglich sei. Daher ist es unverantwortlich, angesichts solcher Bedrohungen die Zahl der Polizistinnen und Polizisten in Deutschland ständig zu verringern. Es sieht ganz so aus, als sei die Angst vor dem Haushaltsloch größer als vor den Gefahren des Terrorismus. Die restriktive Personalpolitik hat jedenfalls die Konsequenz, dass auch zur Bekämpfung des Terrorismus oder der Organisierten Kriminalität weniger Personal zur Verfügung steht und die vorhandenen Kräfte völlig überlastet sind.

Und dann rufen auch noch genau diejenigen, die bei der notwendigen Personalausstattung sparen, nach der Bundeswehr. Dies zeugt von einer gefährlichen Doppelmoral. Abgesehen davon, dass gerade das Beispiel Madrid gezeigt hat, dass der Einsatz des Militärs im Innern auch keine bessere Sicherheitslage bei der Abwehr des Terrorismus bringt. Außerdem wäre die Bundeswehr sowohl von der Ausbildung als auch von der Personal-

stärke her gar nicht in der Lage, diese zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen. Diese Vorschläge sind nicht mehr als eine Beruhigungsspielle für die Öffentlichkeit und haben keinen praktischen Wert. Die Alternative kann nur sein, die Polizei so auszustatten, dass sie ihre Aufgabe zum Schutz der Bevölkerung wahrnehmen kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Polizei ein Instrument zur Terrorismusbekämpfung nach dem anderen aus den Händen geschlagen wird, wie das mit der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung und mit der nicht verlängerten Kronzeugenregelung geschehen ist. Einerseits steht die Polizei unter ungeheurem politischen und öffentlichen Druck, einen umfassenden Schutz der Bevölkerung und eine effektivere Strafverfolgung zu gewährleisten, andererseits beschneidet man immer mehr ihre Möglichkeiten. Gerade die akustische Wohnraumüberwachung ist ein gutes Beispiel dafür. Sie wurde vom Bundesverfassungsgericht zwar für grundsätzlich zulässig aber in weiten Teilen der strafprozessualen Regelungen für verfassungswidrig geklärt. Wie nunmehr Ermittler im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität noch in die engsten Verdächtigenkreise eindringen sollen – was ja öffentlich lautstark gefordert wird – bleibt schleierhaft.

Niemand kann der Gewerkschaft der Polizei vorwerfen, sie stünde nicht fest auf dem Boden des Grundgesetzes. Von daher sehen wir auch die Notwendigkeit, die Rechte von Verdächtigen und Beschuldigten in Strafverfahren zu gewährleisten. Es kann aber nicht soweit kommen, dass Strafverfolger mittlerweile ständig unter den Generalverdacht des Rechtsbruchs oder der Rechts-

beugung gestellt werden. Man muss in diesem Zusammenhang auch fragen, ob die Rechte und die Menschenwürde der Opfer nicht mindestens so viel zählen, wie die der Verdächtigen.

Für die Terrorismusbekämpfung ist daneben enorm wichtig, endlich eine bessere Informationsweitergabe zwischen den Sicherheitsbehörden zu ermöglichen, ohne das notwendige Trennungsgebot aufzuheben. Deshalb gehören die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die einen sachgerechten Informationsaustausch verhindern, auf den Prüfstand. Das Ziel muss eine Vernetzung der vorliegenden Informationen von Nachrichtendiensten und der Polizei sein. Auch eine gemeinsame Datei für den raschen Zugriff der beteiligten Behörden darf nicht länger ein Tabuthema bleiben. Hier gilt es, die Sicherheitsbehörden auf Augenhöhe mit den über Internet und moderne Telekommunikation bestens vernetzten Terroristen zu bringen.

Sowohl im Bereich des Lauschangriffs als auch bei der Informationsvernetzung ist der Gesetzgeber nun dringend gefordert, möglichst schnell eine eindeutige gesetzliche Handlungsgrundlage zu schaffen, die es den Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitsbehörden vor Ort ermöglicht, die ihnen gestellten Aufgaben effektiv zu erfüllen. Aber eins muss man der Politik deutlich in das Stammbuch schreiben: Wer einerseits tausende von Polizistenstellen streicht (bzw. auch Angestelltenstellen), und andererseits der Bevölkerung eine effektive Terrorismusbekämpfung vorgaukelt, macht sich unglaubwürdig. Die Terrorismusgefahr zwingt zum zügigen Handeln.

**Zu: Geheime
Verschlussache wird
nachgebessert,
DP 2/04**

Ich bin über das Verhalten der BKA-Kollegen entsetzt. Es verstößt gegen ihre Beamtenpflichten und schadet allen Polizei-Beamten. Wer die Vorfälle in der BKA-Behörde verfolgt, fragt sich wirklich, ob für die Kollegen des BKA die gleichen beamtenrechtlichen und strafrechtlichen Vorschriften gelten wie für andere Bundesbedienstete. Demonstrationen, Beschimpfungen und das heimliche Abfilmen einer Personalversammlung – also PVB, die unerlaubte Handlungen vornehmen und die Ergebnisse dieser Handlungen dann auch noch den Medien zuspielden. Die Polizeibeamten des BKA sind Bundesbeamte und somit bundesweit einsetzbar. Auch andere Beamte sind von solchen Maßnahmen betroffen gewesen (Umzug von Bonn nach Berlin, Beamte des AA etc.) Die Umzugsüberlegungen sind seit mindestens 2002 bekannt (und von den Abteilungsleitern unterstützt worden) und aus Sicht der BMI-Leitung auch nachzuvollziehen. Zu dem WIE der Mitarbeiterbeteiligung kann man geteilter Meinung sein. Es geht aber in Wahrheit auch nicht um irgendwelche sicherheitsrelevanten oder gar kriminal-geographisch begründeten Sicherheitslücken, welche der Umzug in die Hauptstadt mit sich brächte. Es geht doch vielmehr darum, dass die Mitarbeiter des BKA nicht bereit sind, nach Berlin umzuziehen. Den Beamten des BKA geht es einzig und allein um private Belange (das Immobilieneigentum in der Nähe des Dienstortes). Dieses Verhalten ist nicht zu akzeptieren und entspricht nach meiner Auffassung nicht dem, was man von einem PVB erwarten kann. In einer Zeit, in der man von vielen Millionen Arbeitslosen Mobilität fordert, schadet solches Verhalten der gesamten Beamtenenschaft.

**Jan W. Steenfatt,
per Mail**

Zu: Eigensicherung, DP 2/04

Einer der wichtigsten Punkte bei der Eigensicherung wurde bis zum heutigen Tage von keinen Vorgesetzten angesprochen. Es ist der Partner, mit dem der Kollege unterwegs ist. In einer Dienstschicht kenne ich jeden Einzelnen und weiß, wie er auf der Straße und bei größeren Lagen handelt. Ich habe zu diesen Kollegen ein besonderes Vertrauen. Jetzt gibt es ja Kollegen bei der Polizei, die ein neues Schichtdienstsystem einleiten wollen, das neue BSM. Es hört sich in vielen Sachen sehr gut an, aber kein Vorgesetzter will die eigentlichen Fehler sehen: z. B., dass der Kollege immer wieder einen neuen Partner hat, den er nicht genau kennt (Eigensicherung).

Michael Dirlam, Jena

Zu: Schichtdienst, DP 2/04

Mit Interesse habe ich die Ausführungen im Februar-Heft 2004 gelesen. Die einzelnen Punkte von Dr. Don M. DeVol und Dr. Wolfgang Schweflinghaus sind für mich nachvollziehbar, nur weiß ich nicht, wie die Dienstgestaltung auf einer PI mit 28 bis 35 Beamten rund um die Uhr aussehen soll, bei dem alle diese Punkte Berücksichtigung finden. Für einen solchen Dienstplan wäre ich sehr dankbar.

Otto Stockerl, Weiden

Zu: Leserbrief des Kollegen Heiko Röder, DP 3/04

Da schreibt doch wahrhaftig der ehemalige Kollege Röder aus Eisenach, er fände es unpassend, dass wir ärgerlich über die Kürzungen sind! Ich gehe davon aus, dass er selbst schließlich mal im Einzeldienst gewesen ist und die Verhältnisse dort kennt.

Wer so schreibt, kann nicht ermaßen, was es bedeutet, durch jahrelange gewerkschaftliche Arbeit diese Ziele erreicht zu haben. Diese „Vergünstigungen“ sollen nun mit einem Federstrich weg gewischt werden? Aber die-

se Meinung passt vollkommen ins politische Bild. Die Beamten, die in den fetten Wirtschaftsjahren den Einkommen der Industrie hinterher hinkten, sollen nun bluten, weil bei ihnen die Einsparungen am leichtesten zu holen sind?

Kollege, mit dieser Meinung kannst du dir Freunde in der Politik und bei den Bossen schaffen, aber nicht bei den Kollegen.

Rolf-Dieter Blascyk, Bochum



Sicherlich berührt mich das Schicksal von dem Ex-Kollegen Röder und ich gebe ihm zweifelsfrei Recht, dass andere Arbeitnehmer für weniger Geld auch noch schwerer arbeiten müssen. Aber wir müssen auch innerhalb von Sekunden Entscheidungen treffen, für deren Richtigkeitsentscheidung ein Richter Wochen und Monate Zeit hat – bei weitaus höherem Gehalt. Und so hat sein Leserbrief in mir die Frage aufgeworfen, ob er die Kürzungen, bzw. Streichungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld auch so einfach hingenommen hätte, wenn er noch aktiv im Dienst und damit Betroffener wäre – wohl kaum.

Hans-Peter Lux, POK im PP Bonn

Zu: Beihilfe nun auch „reformiert“, DP 2/04

Nachdem mir von meiner Besoldungsdienststelle mitgeteilt wurde, dass meine Pension ab 1/04 aufgrund der Steuerreform um 15,00 EURO erhöht wurde, konnte man denken, etwas hat das ganze Bundestags- und Bundesratstheater im Dezember doch gebracht.

Bei näherer Betrachtung sieht alles doch ganz anders aus: Meine private Krankenversicherung erhöhte zum gleichen Zeitpunkt meine Prämie um 24,00 EURO. Die Stadtwerke erhöhten wegen der „teuren Einkaufspreise“ für Strom prompt die Energiekosten. Durch die Kommune wurden die Abgaben für Müllabfuhr etc. erhöht.

Dann lese ich in „Deutsche

Polizei, 2/04“, dass nun auch die Beihilfe „reformiert“ und dem „Gesundheitsmodernisierungsgesetz“ (Kandidat für das Unwort des Jahres 2004) angepasst wurde. Es liest sich alles wie ein Gruselroman. Vor allem das Einheimsen der Praxisgebühr.

Man hofft im kommenden Jahr auf eine Konjunkturbelebung durch verstärkten Konsum der Verbraucher. Ich frage mich, wovon denn? Bestimmt nicht mit der Methode rechte Tasche rein, linke Tasche raus.

Dann wird noch bekannt gegeben, dass die „Gehälter“ unserer Volksvertreter im Bundestag angehoben werden. Auch die Entschädigung der Europaabgeordneten wird nach den Europawahlen wieder auf den Tisch kommen und mit Sicherheit auch durchgehen.

Wie war das noch – die Volksvertreter arbeiten zum Wohle des Landes und der Bevölkerung? Da kann man das Gesicht nur zu einem schmerzhaften Lächeln verziehen.

Erwin Schmidt, Münster

Zu: Beihilfe nicht billiger, DP 3/04

Als Presseorgan der Gewerkschaft sollte man nicht mit dem Feuer spielen. In diesem Artikel wird nicht berücksichtigt, dass die Leistungen der Beihilfe in vielen Bereichen wesentlich besser sind als die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. In manchen Bundesländern ist dieser Unterschied sogar enorm.

Ich glaube nicht, dass die Beamten glücklich wären, müssten sie mit den Leistungen der GKV auskommen oder dann sogar durch teure Zusatzversicherungen den Erhalt der bisherigen Leistungen sichern.

Zudem ist anzunehmen, dass die neosozialistische „Einheits-Bürgerversicherung“, da konkurrenzlos, nicht einmal den Leistungsumfang der bisherigen GKV bieten würde.

Schätzen wird man, wie immer, was man nicht mehr hat.

Helmut F. Polzer, Laupheim

Zu: Wie die Dänen protestieren, DP 2/04

Wie war doch das Motto der dänischen Polizeigewerkschaft, die auf den Personalmangel bei der Polizei aufmerksam machen wollte: „An der Sicherheit zu sparen, ist dümmmer als die Polizei erlaubt.“ Die Kampagne hatte Erfolg, die Stellen wurden aufgestockt. Anders in unserem Lande!

Bei einer Großdemonstration zum CDU-Parteitag Anfang Dezember in Leipzig beteiligten sich GdP-Mitglieder vieler Landesbezirke, um gegen den fortschreitenden Sozial- und Personalabbau und den Ausverkauf der Inneren Sicherheit zu protestieren. Die Menschenmassen mit den Fahnen und Transparenten konnten auch die CDU-Politiker nicht übersehen. Allerdings bemerkte man bei einigen ein Grinsen – vielleicht ein Zeichen, dass sie jegliche Bindung zu den Beamten verloren haben.

Martin Händler, Dessau

Berichtigung DP 3/04

Die Farben der Grafik auf S. 16 zum Artikel „Verkehrsgeschichtstag 2004“ wurden versehentlich vertauscht. Richtig ist: Gelb steht für „freie Strecke“, violett für „Baustelle“. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Die Redaktion

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Fesseln für Ermittler

Das Bundesverfassungsgericht hat die verfassungsrechtlichen Grundlagen für den Lauschangriff bestätigt. Danach ist der Gesetzgeber grundsätzlich ermächtigt, im Rahmen seines Ermessens gesetzliche Voraussetzungen für den Eingriff in das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung zu schaffen. Die Verfolgung und Aufklärung bestimmter besonders schwerer Straftaten stellt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ein unabwiesbares Bedürfnis des Rechtsstaates dar, das den Eingriff rechtfertigen kann. Die Umsetzung dieser Grundgesetzänderung in der Strafprozessordnung befand das Bundesverfassungsgericht aber zum großen Teil für verfassungswidrig. Nach seiner Auffassung schütze die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde einen „Kernbereich privater Lebens-

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung stellt den vorläufigen Höhepunkt einer Kette von Entscheidungen der bundesdeutschen Gerichte dar, mit denen die strafprozessualen Möglichkeiten der Ermittler immer weiter eingeschränkt wurden. Aber auch der Gesetzgeber hat mit einigen Entscheidungen bzw. Nichtentscheidungen in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass die Ermittler gegenüber den Kriminellen immer weiter ins Hintertreffen gerieten.

entzogen, mit Ausnahme des Falls, dass konkrete Anhaltspunkte auf kriminelle Inhalte hinweisen.

Freibrief für Organisierte Kriminalität

In der Praxis bedeutet dieser Spruch des Verfassungsgerichts, dass der Lauschangriff zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität für lange Zeit nicht mehr

ten, dieses Bekämpfungsinstrument derzeit überhaupt noch anzuwenden. Auch die Richter werden sich wesentlich schwerer damit tun, zukünftig Überwachungsmaßnahmen überhaupt noch anzuordnen. Die durch das Bundesverfassungsgericht vorgenommene Einschränkung der Tatbestände, in denen der Lauschangriff noch zulässig ist, entzieht hier viele Straftatbestände dem Focus der Ermittlungen. Und wie dann der Ermittler vor Ort, der eine Abhöraktion durchführt, entscheiden soll, ob Gegenstand der Unterhaltung noch strafatrelevanten Tatsachen sind oder ob sich die Unterhaltung mit Gesprächsgegenständen aus dem geschützten Bereich befasst, bleibt schleierhaft.

Letztendlich waren auch bis jetzt schon die Tatbestände, deren Einbeziehung das BVG jüngst für verfassungswidrig erklärt hat (z. B. Korruption, Geldwäsche und Verstoß gegen das Vereinigungsverbot), kaum Grundlagen für akustische Wohnraumüberwachungen. Nach Aussagen der Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries, haben fast 90 Prozent der Maßnahmen Tötungs- und Betäubungsmitteldelikte und damit besonders schwere Straftaten betroffen. Deren Einbeziehung hat das Gericht aber gerade für verfassungsgemäß erachtet.

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Wohnraumüberwachung lässt sich auch daraus ersehen, dass sie in der Zeit von 1998 bis 2002 lediglich in 119 Fällen angeordnet wurde. Unter dem Strich bleibt stehen, dass das

Bundesverfassungsgericht mit dieser Entscheidung den Lauschangriff nahezu unmöglich gemacht hat. Von daher ist zu fordern, dass der Gesetzgeber umgehend eine Neuregelung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vornimmt.

Auch Telefonüberwachung in Gefahr

Anknüpfend an die Entscheidung des BVG zum „Lauschangriff“ steht nunmehr zu erwarten, dass auch die Telefonüberwachung in nächster Zeit eine Neuregelung erfahren wird. Entsprechende Forderungen wurden im Anschluss an das Urteil bereits von vielen Datenschützern aufgestellt. Genährt wird diese Hoffnung der Datenschützer unter anderem dadurch, dass das Bundesverfassungsgericht am 12. März 2004 in einer Grundsatzentscheidung die Ermächtigung des Zollkriminalamtes zum Abhören von Telefonaten und Öffnen von Briefen ebenfalls für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und sich dabei ausdrücklich auf die Begründung zum „Lauschangriff-Urteil“ bezogen hat. Auch diese Entscheidung passt im Grunde genommen in die oben bereits angesprochene Kette der Entscheidungen, mit denen die Ermittler ihrer Strafverfolgungsinstrumente Stück für Stück beraubt werden.

Gerade die Telekommunikation war in den letzten Jahren immer wieder Ansatzpunkt zur Kritik. In Deutschland würde viel zu schnell und viel zu oft abgehört, Deutschland sei der Überwachungsweltmeister, dies die immer wieder von den Datenschützern vorgebrachte Kritik. Dass es zwischenzeitlich bereits eine Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht gibt, die diese vielfach geäußerte Kritik widerlegt, wird dabei gern übersehen. Im Vergleich mit anderen Ländern Europas liege Deutschland lediglich im Mittelfeld, so die Studie. Es gebe Deliktbereiche, in denen ohne die Überwachung der Telekommu-



Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe verkündete am 3.3.2004, der Große Lauschangriff sei in seiner geltenden Form im Wesentlichen verfassungswidrig. Demnach müsse die akustische Überwachung von Wohnungen an deutlich strengere Voraussetzungen geknüpft werden. Dem Gesetzgeber bleibt eine Frist zur Neuregelung bis 30. Juni 2005.

Foto: dpa

gestaltung“, in den der Staat auch nicht im Interesse der Strafverfolgung eingreifen dürfe. Gespräche unter engsten Vertrauten in der Privatwohnung seien gänzlich dem Zugriff der Ermittler

zur Verfügung stehen dürfte. Das Urteil erschwert den Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und den Terrorismus drastisch. Letztlich ist gegenwärtig keinem Ermittler mehr anzura-

nikation eine Strafverfolgung unmöglich sei. Das gelte für die Organisierte Kriminalität sowie für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Die Überwachung werde überwiegend bei schweren Straftaten wie Rauschgifthandel, Menschenhandel und räuberischer Erpressung eingesetzt. In 58 Prozent aller durchgeführten Verfahren erfolge eine Anklage, die Verurteilungsquote liege bei 94 Prozent. Bleibt zu hoffen, dass in nächster Zeit nicht auch dieses äußerst effektive Instrument der Strafverfolgung gekippt wird.

In die Reihe der Erschwernisse für Ermittler passen auch die datenschutzrechtlichen Hindernisse, die den effektiven Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung des Terrorismus erschweren: Während der internationale Terrorismus mit Hilfe von Internet und Telekommunikation bestens vernetzt ist, verbieten die Datenschutzbestimmungen in Deutschland den Aufbau und die Nutzung wichtiger gemeinsamer Dateien. So dürfen beispielsweise gegenwärtig Erkenntnisse über Tätergruppen, die bei den verschiedenen Nachrichtendiensten und der Polizei aus den jeweils unterschiedlichen Quellen anfallen, nicht in eine gemeinsame Datei zum raschen Zugriff für die beteiligten Behörden zusammengeführt werden. Angesichts der immer bedrohlicheren Sicherheitslage in Deutschland sind die politisch Verantwortlichen dringend aufgefordert, dieses Ermittlungshindernis zügig und sachorientiert aus dem Weg zu räumen.

Durchsuchungspraxis stark reglementiert

Die o.g. Entscheidungen fügen sich nahtlos an die in den letzten Jahren immer wieder feststellbare Entscheidungstendenz des Bundesverfassungsgerichts an. So wurde z. B. im Februar 2001 die Durchsuchungspraxis stark reglementiert. Das BVerfG stellte fest, dass die Anordnungs-



Ein Polizeibeamter führt einen Verdächtigen ab. Bei einer Hausdurchsuchung am 14.2.2002 im Hamburger Stadtteil Eppendorf hatte die Polizei zuvor 14 Kilogramm Marihuana sichergestellt. Künftig längere Entscheidungs- und Zugriffswege bringen Kriminellen auf alle Fälle zeitliche Vorteile.
Foto: dpa

kompetenz zur Durchsuchung der Wohnung eines Verdächtigen und zur Sicherstellung von Beweismitteln für Polizei und Staatsanwaltschaft bei Gefahr im Verzuge nur ausnahmsweise zulässig sein soll. Grundsatz sei es, dass ein Richter diese Maßnahmen anordnen müsste.

Auch diese Entscheidung stellt einen Schlag ins Gesicht für all diejenigen dar, die eine schnelle und erfolgreiche Strafverfolgung zu gewährleisten haben. Wer weiß, dass es bei der Anordnung und Durchführung von Hausdurchsuchungen oft auf Minuten ankommt, weiß auch, wie hinderlich es ist, der Polizei und der Staatsanwaltschaft die Anordnungs Kompetenzen weitestgehend zu entziehen. In der Zeit, die vergeht, bis der zuständige Richter überhaupt erst einmal erreicht werden kann und dieser dann die Anordnung zur Durchführung der Durchsuchung getroffen hat, werden viele Beweismittel bereits dem Zugriff entzogen oder endgültig vernichtet sein. Gerade in Zeiten, in denen Straftaten immer häufiger auf elektronischem Wege im Internet oder mittels des Internets begangen werden, stellt solch eine Verlängerung der Entscheidungs- und Zugriffswege geradezu einen Anachronismus dar.

Dass die obersten Bundesrichter gleichzeitig auch die Gerichte in die Pflicht genommen haben, rund um die Uhr für die Strafverfolgung erreichbar zu

sein, kann letztendlich dieses Dilemma nicht beheben. Schließlich ist auch die Justiz in den letzten Jahren von den Auswirkungen der defizitären öffentlichen Haushalte nicht verschont geblieben. Somit wird sich an der Situation, dass sich die Strafverfolgung aufgrund dieser Grundsatzentscheidung enorm verzögern dürfte, in absehbarer Zeit nichts ändern.

De facto doppelter Richtervorbehalt nötig

Abschließend passen zwei weitere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Bereich der DNA-Analyse in die Reihe der Erschwernisse für die Fahnder: In den Jahren 2000 und 2001 hatte das Bundesverfassungsgericht unter anderem festgestellt, dass der Richtervorbehalt im Bereich der DNA-Analyse in jedem Falle uneingeschränkte Geltung habe. Die daraus resultierende Praxis führt zu den oftmals nicht hinnehmbaren Situationen, dass bei einem Verdächtigen, der sich im Gewahrsam befindet, zwar eine ED-Maßnahme durchgeführt werden darf, nicht jedoch die Entnahme einer Probe zum Zwecke der späteren DNA-Analyse. Diese bedarf der vorherigen Anordnung durch einen Richter – mit dem Ergebnis, dass der Verdächtige bis zum Vorliegen dieser richterlichen Anordnung nicht mehr greifbar ist. Noch weniger nachvollziehbar ist

diese Regelung für die Fälle, in denen an Tatorten genetische Spuren aufgefunden werden (Haare, Hautschuppen etc.), die dann im Rahmen der Ermittlungen untersucht werden und mit der DNA-Analyse-Datei des BKA abgeglichen werden sollen. Auch diese DNA-Analyse bedarf der vorherigen richterlichen Anordnung. Die Betroffenheit eines Verdächtigen kann in diesen Fällen erst mittels einer Übereinstimmung, sprich einem Treffer, in der DNA-Analyse-Datei entstehen. Dieses übereinstimmende DNA-Identifizierungsmuster kann aber in jedem Falle nur aufgrund einer richterlichen Entscheidung überhaupt in die DNA-Analyse-Datei eingestellt worden sein. D. h., dass hier de facto ein doppelter Richtervorbehalt gefordert wird.

Auch Kronzeugenregelung ad acta

Aber nicht nur die Gerichte kommen in jüngster Zeit immer häufiger zu Entscheidungen, die die Strafverfolgung enorm erschweren. So hat die Bundesregierung mit Wirkung zum 31.12.1999 die bis dahin geltende Kronzeugenregelung für den Bereich der Organisierten Kriminalität auslaufen lassen. Dies überraschte seinerzeit umso mehr, als eine vom Bundesinnenministerium im Jahr 1998 in Auftrag gegebene Studie unter Strafverfolgungspraktikern gezeigt hatte, dass die überwältigende Mehrheit der befragten Praktiker es für dringend erforderlich hielt, die Kronzeugenregelung zu verlängern, wenn auch in grundlegend reformierter Form. Zwar hatte die Kronzeugenregelung bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität nicht die durchschlagende Wirkung erfüllt, die viele Experten vorausgesagt hatten, aber in Einzelfällen war die Kronzeugenregelung bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität durchaus erfolgreich und hatte zur Aufklärung schwerster Straftaten geführt. Von daher war es für die GdP unverstänglich, wieso diese Regelung ersatzlos gestrichen wurde.

Andreas Nowak

Scheinbar echt: Falsche Fuffziger in Europa

Der Euro ist die fälschungssicherste Währung der Welt. So hieß es vor seiner Einführung 2002. Daran gibt es auch heute nichts zu rütteln. Der Euro kann für sich verbuchen, dass die Banknoten technisch gesehen auf dem höchsten und sichersten Stand sind, den man gegenwärtig bei Banknoten finden kann. Er hat Sicherheitsmerkmale, die gut erkennbar sind und in ihrer Gesamtheit nicht ohne größeren Aufwand nachgeahmt werden können. Dennoch werden enorme Summen nicht nur falscher „Fuffziger“ hergestellt und in Umlauf gebracht.

Woran liegt es, dass die Fälscher immer wieder Erfolg haben?

Begehrter Euro

Was gut und wertvoll ist, wird seit Menschengedenken gefälscht. Seien es kostbare Kunstgegenstände, begehrte Marken oder eben auch attraktive Währungen.

Wenn die Europäische Zentralbank (EZB) ihren halbjährlichen Kurzbericht zu Entwicklungen in Zusammenhang mit Euro-Fälschungen herausgibt, führen diese Angaben in den Medien regelmäßig zu Schlagzeilen. Man könnte meinen, einem regelrechten Falschgeldboom ausgeliefert zu sein. Und mit Blick auf die EU-Erweiterung bricht manchem der Angstschweiß aus. Fakt ist, die Fälschungen sind laut EZB im vergangenen Jahr wieder gestiegen, sie werden immer raffinierter, aber auch relativ simple Fälschungen kommen in Umlauf. Und die Hochburgen der Fälscherwerkstätten liegen in Osteuropa. Surfen wir auf einer Falschgeldwoge?

Der Euro wird auf einem Markt mit über 300 Mio. Konsumenten als Zahlungsmittel eingesetzt – ein Eldorado für Fälscher jeden Kalibers. In der Beliebtheitsskala als Verteilerländer steht Deutschland an vierter Stelle hinter Frankreich, Spanien und Italien.

Die Fälschungen reichen von billigen Scans bis hin zu gedruck-

mancher Bürger – selbst dann, wenn der Schein irgendwie merkwürdig erscheint ...

Sinne schärfen fürs Geld

Dabei, so Max-Peter Ratzel, Abteilungspräsident Organisierte und Allgemeine Kriminalität im Bundeskriminalamt, seien die falschen Noten durchaus erkennbar – wenn auch nicht immer auf den ersten Blick. Bislang habe er von noch keinem gefälschten Schein gehört, der alle Sicherheitsmerkmale so perfekt in sich vereint, dass er bei entsprechender Aufmerksamkeit nicht als unecht identifiziert werden könnte. Und zwar von jedermann, der bewusst seine Sinne einsetzt und prüft, wenn der Schein ihm auffällig erscheint: wenn z. B. das Papier recht glatt ist (der echte Euro-Schein ist übrigens aus Baumwolle), wenn das Wasserzeichen ohne „Durchsicht“ bereits erscheint, wenn die Farbe anders als gewohnt wirkt, wenn das Hologramm fehlt oder abweichend ausgeführt ist.

Ein gutes Hilfsmittel ist es, einen echten Schein neben den vermeintlich falschen zu legen und zu vergleichen. Denn, so Daniel Zellner, Leiter des Falschgeldreferates im BKA, es bedarf keiner hundertprozentigen

Imitation des echten Scheines, um zum gewünschten Erfolg zu kommen. Das Falsifikat soll in der Regel das Opfer nur so lange täuschen, bis der vom Täter beabsichtigte Erfolg eingetreten ist.

Verbreitet wird die „Scheinwährung“ insbesondere dort, wo üblicherweise auch größere Beträge mit Bargeld bezahlt werden und ein relativ geringes Entdeckungsrisiko besteht. Begehrt für die dubiosen Transaktionen sind daher z. B. Gebrauchtwagenmärkte oder „zweilichtige“ Milieus.

Die Täter suchen auch gezielt nach Tatgelegenheiten, bei denen das potentielle Opfer sich offensichtlich mit Geld nicht auskennt, wegen Gebrechlichkeit nur eine eingeschränkte Wahrnehmung hat oder unter Zeitdruck steht. Unübersichtliche Situationen an Kassen werden gerne genutzt und teilweise sogar selbst durch Ablenkungsmanöver geschaffen.

Als Fälscher-Hochburgen gelten vor allem Bulgarien, Litauen, Polen, aber auch aus Italien kommen die unechten Banknoten. Die Fälscher sind inzwischen bestens organisiert. Sie arbeiten bereits modular bei der Herstellung zusammen und sind insbesondere bei der Verteilung des Falschgeldes hierarchisch strukturiert. Die einzelnen Ebenen sind in der Regel strikt von einander abgeschottet.

Europäisches Zusammenspiel

Bevor der Euro eingeführt wurde, hat man sich in Europa detailliert und vernetzt auf diese gigantische Währungsumstellung vorbereitet. Die Europäische Zentralbank (EZB), Europol und Interpol spielten und spielen dabei eine zentrale Rolle. Die EZB hat mit den nationalen Zentralbanken Verträge abge-



Die Abkürzungen der europäischen Zentralbank in den verschiedenen Amtssprachen sowie die große Wertzahl rechts daneben lassen sich deutlich fühlen.

ten Scheinen, die tatsächlich erst einmal akzeptabel wirken und dem arglosen Konsumenten relativ leicht untergejubelt werden können. Aber auch die „Billig-Scheine“ haben bereits ihre Opfer gefunden. Zu sorglos ist so

geschlossen. Sie errichtete ein Falschgeld-Analysezentrum (Counterfeit Analysis Center, CAC) und ermöglicht mittels einer Falschgeld-Datenbank (Counterfeit Monitoring System, CMS) bestimmten Behörden oder Zentren der Mitgliedsstaaten den Überblick über gefälschte Banknoten.

Sichergestellte Falsifikate werden an die jeweilige nationale Zentralbank übersandt. Diese ordnen sie bereits bekannten Fälschungsklassen zu oder über-

Die Aufgaben von Europol liegen sowohl bei der Koordinierung als auch bei der Sicherstellung eines umfassenden Informationsaustausches.

Bei neuen Fälschungen, die wegen ihrer Qualität oder Quantität als gefährlich einzustufen sind, werden von Europol „Early Warning Messages“ an die Mitgliedsstaaten versandt.

Die Zusammenarbeit mit der IKPO-Interpol ist vertraglich geregelt und sieht vor, dass alle Eurofälschungen außerhalb der



Bei echten Scheinen wird das Wasserzeichen erst deutlich sichtbar, wenn der Schein gegen das Licht gehalten wird.

senden Muster des neu angehaltenen Falschgeldes an die EZB, wenn es sich um eine Fälschung höherer Qualität bzw. von überregionaler Bedeutung handelt. Die EZB nimmt unverzüglich eine Klassifizierung der neuen Fälschungen vor und stellt diese in das CMS ein, wo die Daten sofort den zugriffsberechtigten Dienststellen zur Verfügung stehen. So ist eine umfassende Information der nationalen Falschgeldstellen über die aktuelle Entwicklung sicher gestellt, die diese dann entsprechend – z. B. mit Warnmeldungen – umsetzen.

Die EZB gibt halbjährlich einen Kurzbericht zu Entwicklungen in Zusammenhang mit Eurofälschungen heraus.

EU über Interpol Lyon an Europol zu melden sind.

Die Chancen, die Täter zu verfolgen und festzunehmen, sind in den europäischen Ländern unterschiedlich. Deutschland als ein Land mit traditionell starker Währung kann sich auf seine intensiven polizeilichen Erfahrungen aus DM-Fälschungszeiten stützen. Länder mit einst weniger verbreiteter und gefälschter Währung fangen mit entsprechend geringerem Know-how an und brauchen mehr Unterstützung von der Gemeinschaft.

Trotz einheitlicher Rahmenbedingungen zum Schutz des Euro vor Geldfälschung (Verordnung des Rates Nr. 1338/2001

FALSCHGELD

vom 28.06.2001) bestehen weiterhin unterschiedliche Rechtsordnungen, national eigenständige Polizeistrukturen und divergierende Bekämpfungskonzeptionen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Für die Täter gibt es jedoch keine Einschränkungen. Sie genießen die EU-Freizügigkeit in vollen Zügen, während die polizeilichen Behörden ihre

der Rechtsharmonisierung, so Zellner, wäre dringend wünschenswert.

So gibt es in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten u. a. in einem vorgegebenen Rahmen liegende, aber eben doch unterschiedliche Strafandrohungen bei Falschgelddelikten und auch die anwendbaren strafprozessualen Maßnah-

mitunter immer noch ein stark ausgeprägtes Geheimhaltungsbedürfnis, das den umfassenden polizeilichen Informationsaustausch beeinträchtigt.

Die EU-Erweiterung

Zur besseren Zusammenarbeit mit den EU-Beitrittskandidaten



Der silbrige Spezialfolienstreifen (rot umrahmt) zeigt bei echten Scheinen durch Bewegung oder Kippen mehrfach das Euro-Zeichen als Hologramm. Auf der Rückseite wechseln sich auf einem goldfarbenen Streifen mehrfach das Euro-Symbol und die Wertzahl ab. **Abbildungen (3): EZB**

Erfolge nur in akribischer kriminalistischer Arbeit unter Wahrung aller EU- und nationalen Rechtsvorschriften erzielen können. Eine Verbesserung

men sind uneinheitlich. In einigen Mitgliedsstaaten gibt es z. B. Schwierigkeiten mit verdeckten Ermittlungen bei der Falschgeldbekämpfung und in Osteuropa gilt

Durch verbesserten und schnelleren Informationsaustausch über Arten und Methoden der Verbrechensbekämpfung und Strukturen der krimi-

nellen Organisationen soll sich die Sicherheit in den beteiligten Staaten erhöhen. Vielfach halten Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes in den Beitrittsstaaten bereits engen persönlichen Kontakt zu den jeweiligen Dienststellen und sorgen für eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Prävention und Schulung

Die EU-Kommission hat „PERICLES“ – ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm für Aus- und Fortbildung, Informationsaustausch und Unterstützung, das die derzeitigen Maßnahmen zur Falschgeldbekämpfung europaweit ergänzen soll, eingerichtet. Zur Finanzierung stehen 4 Mio. „echte“ Euro zur Verfügung. Das Programm, das seit 1. Januar 2002 bis 2005 läuft, zielt auf einen umfassenden und multidisziplinären Ansatz zum Schutz des Euro gegen Falschmünzerei ab. Eine wichtige Rolle spielt die Sensibilisierung des Personals in Banken und Kreditinstituten sowie die Aufklärung betroffener Beamter in Polizei, Zoll und Finanzbehörden.

In enger Kooperation mit der Europäischen Zentralbank und der Deutschen Bundesbank wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung über die Sicherheitsmerkmale des Euro betrieben. Aktuelle Informationen sind abrufbar unter:
www.bundesbank.de
www.ecb.int
www.polizei.propk.de

Prävention vor Ort

Laut Daniel Zellner prüfen die wenigsten Bürgerinnen und Bürger im täglichen Zahlungsverkehr die Scheine, die sie in die Hand bekommen. Kein Wunder, denn laut Statistik kommen auf 100 000 echte Euro-Scheine gerade 1,5 Fälskate. Die Chance, eine Fälschung zu erhalten, ist also relativ gering. Dennoch ist es auch für die nationalen Polizeien weiterhin eine

Falschgeldanfall in Deutschland im 2. Halbjahr 2003

Im zweiten Halbjahr 2003 hat die Deutsche Bundesbank 27 061 falsche Euro-Banknoten im deutschen Zahlungsverkehr registriert. Mit etwa 15 Fälschungen pro 1 000 000 Banknoten bleibt der Falschgeldanfall auf dem selben Niveau wie im 1. Halbjahr 2003. Die Fälschungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Stückelungen:

registrierten falschen Euro-Banknoten liegt bei 50 205 Stücken mit einer Schadenssumme von 3,4 Mio. Euro. Im Vergleich hierzu lag der Anfall an falschen D-Mark-Noten in 2001 mit ca. 30 000 Stücken im Wert von ca. 2,4 Mio. Euro niedriger.

Bei einem Vergleich zum Euro-Falschgeldanfall in 2002 mit knapp 14 000 Stücken muss

Bargeldes nur relativ geringe Mengen an falschen Noten hergestellt wurden.

Der Falschgeld-anfall ist im Verhältnis zu den fast 3,5 Milliarden echten Noten, die seit Einführung des Euros in Deutschland über die Filialen der Deutschen Bundesbank in Umlauf gebracht wurden, weiterhin gering.

Noten	5 €	10 €	20 €	50 €	100 €	200 €	500 €	Gesamt
Anzahl	247	540	1 129	15 569	8 325	1 122	129	27 061
%	0,9	2	4,1	57,6	30,8	4,1	0,5	100

Die Gesamtzahl der im deutschen Zahlungsverkehr in 2003

berücksichtigt werden, dass in der Einführungsphase des Euro-

Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank vom 22.1. 2004

Präventions-Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger für die Sicherheitsmerkmale des Euro zu sensibilisieren, denn den Schaden hat derjenige, der Falschgeld akzeptiert hat. Viele gehen davon aus, die Scheine seien sowieso nur mittels hochsensibler Prüfgeräte als echt oder falsch einzustufen. „Das ist ein großer Irrtum, denn die Euro-Scheine sind mit Sicherheitsmerkmalen ausgestattet, die mit den menschlichen Sinnen erfasst und geprüft werden können“, so Zellner. Im Gegenteil, unvollkommene Geräte können bei Fälschungen Sicherheit vorgaukeln, die tatsächlich nicht gegeben ist.

Wichtig ist auch in Zukunft, dass der Nutzer von Bargeld ohne zusätzliche Geräte die Sicherheitsmerkmale der Geldscheine selbst umfassend prüfen kann.

„Die besten Prüfgeräte sind die eigenen Sinne“, betont Daniel Zellner immer wieder. In seiner Mustersammlung hat er einiges zur Ansicht, was dem ersten Anschein nach durchaus Chancen auf Akzeptanz haben könnte. Doch selbst die besten Fälschungen bestanden eine aufmerksame „sinnliche“ Prüfung nicht.

tez

Aus der Ermittlungs-Praxis

Bulgarien

Seit Beginn des Jahres 2001 fielen qualitativ hochwertige 1 000-DM-Druckfälschungen vermehrt in Deutschland und dem benachbarten europäischen Ausland an. Aufgrund der durch das BKA festgestellten Tat- und Täterzusammenhänge ergaben sich Hinweise auf Bulgarien als Herstellungsland. Aus diesem Grunde wurde beim BKA die Ermittlungsinitiiierende und unterstützende Sonderauswertung „Bulgaren“ begonnen, die auch nach Einführung des Euro weitergeführt wurde.

Im Juni 2002 wurde bei der Polizei in Sofia erstmals eine neue 50-Euro-Fälschung bekannt, die kurze Zeit später auch in Deutschland im Zahlungsverkehr angehalten wurde. Diese 50-Euro-Fälschungen fallen am häufigsten in Deutschland an.

Litauen

Durch litauische Staatsangehörige wurden seit Mitte des Jahres 2000 vor allem gefälschte 50- und 100-US-Dollarnoten sowie – bis zum Wegfall der DM – verschiedene DM-Druckfälschungen sehr guter Qualität in den Zahlungsverkehr gebracht. Die Verbreitung fand europaweit organisiert statt. Das Phänomen wird beim BKA im Rahmen einer Sonderauswertung

bearbeitet. Auch bei Europol und Interpol Lyon wurden entsprechende Auswerteprojekte eingerichtet.

Polen

Im Februar 2003 wurden in Warschau fünf polnische Staatsangehörige beim Anbieten falscher 50-Euro-Banknoten im Nennwert von 101 700 Euro vorläufig festgenommen. Im Rahmen von Folgemaßnahmen wurde die mutmaßliche Herstellerwerkstatt lokalisiert und ausgehoben. Die Ermittlungen vor Ort wurden von Warschau in Zusammenarbeit mit dem LKA Hessen geleitet.

Italien

Im Oktober 2003 wurden nach Ermittlungen der Guardia di Finanza in Neapel über 18 000 Stück gefälschte 50-Euro-Banknoten sowie über 15 000 ungeschnittene Papierbögen mit den Wasserzeichen, Sicherheitsfäden und aufgetragenen Folienelementen von 50-Euro-Banknoten sichergestellt und ein Tatverdächtiger festgenommen. Weiterhin konnten 25 000 ungeschnittene Papierbögen aufgefunden werden, die den Sicherheitsfäden und die Wasserzeichen von 20-Euro-Banknoten zeigen sowie fünf Rollen mit Folienelementen.

Falschgeldfälle im Inland

Im Januar 2003 wurden am Grenzübergang Pomellen zwei litauische

Staatsangehörige festgenommen, nachdem im Rahmen der zollrechtlichen Einreisekontrolle im mitgeführten Pkw ein Päckchen mit 38 000 Euro Falschgeld aufgefunden worden war. In dem Paket befanden sich gefälschte 50-, 100- und 200-Euro-Banknoten.

Im Februar 2003 wurden durch die PD Rastatt acht Tatverdächtige litauischer und lettischer Nationalität sowie deutscher Staatsangehörigkeit u. a. wegen Inverkehrbringens von Falschgeld vorläufig festgenommen. Gegen alle Personen erging Haftbefehl. Insgesamt konnten im Laufe der Ermittlungen 500 Stück gefälschte 50-Euro-Banknoten sichergestellt werden.

Im April 2003 kam es in Bayern zur Sicherstellung von insgesamt 324 000 Euro Falschgeld und zur Festnahme mehrerer Personen. Bei den sichergestellten Falsifikaten handelt es sich um die erste bekannt gewordene Druckfälschung einer 500-Euro-Banknote. Der Ermittlungserfolg wurde u. a. durch die unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen deutschen, kroatischen und bosnischen Polizeibehörden ermöglicht.

BKA

Europol: Keine Falschgeldentwarnung

Zur gegenwärtigen und künftigen polizeilichen Zusammenarbeit – insbesondere unter dem Aspekt der EU-Erweiterung – ein Gespräch mit dem Leiter der Falschgeldabteilung bei Europol, Winfried Preuss.

Wie schätzen Sie die gegenwärtige Zusammenarbeit in Europa bei Falschgelddelikten ein?

Die Zusammenarbeit auf polizeilicher Ebene verbessert sich zusehends. Nachbesserungsbedarf besteht allerdings in der Übermittlung „aktueller“ Daten aus Ermittlungsverfahren der Mitgliedsstaaten an die bei Europol geführten „Falschgeldanalyse-dateien“. Nur so können Tat- und Täterzusammenhänge bei der

grenzüberschreitenden Kriminalität frühzeitig erkannt werden. Hier haben einige wenige Mitgliedsstaaten noch zu lernen

Prävention und Schulung auf europäischer Ebene werden von Europol, der EZB und der Europäischen Kommission in einer „Steering Group“ koordiniert. Für Drittstaaten und Beitrittskandidaten werden diese Maßnahmen von TAEIX (Büro der Europäischen Kommission zur

Vorbereitung der Integration der Beitrittskandidaten als Mitglieder) finanziert. Weitere Kernpunkte sind Schulungsmaßnahmen und Seminare die aus dem Programm AGIS (Finanzmittel der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität) finanziert werden. Weiterhin werden Trainingsmaßnahmen von CEPOL (Europäische Polizeiakademie) angeboten.

Welche Probleme sehen Sie in punkto Euro-Falschgeld im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung?

Die EU-Osterweiterung wird mit einem Wegfall der Grenzkontrollen verbunden sein. Dies wird den Schmuggel von Euro-Falschgeld in die westeuropäischen Staaten, dem eigentlichen Währungsraum des Euro, erleichtern. Daneben sind in Polen schon seit DM-Zeiten potentielle Falschgeldhersteller äußerst aktiv. Die polnische Polizei hat zwar ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Falschgeldbekämpfung erhöht, aber sie wird noch mehr ge-

fordert werden. In personeller und materieller Hinsicht.

Probleme sehe ich weiterhin darin, ob Zöllner und Grenzpolizisten an den neuen Ostgrenzen der EU gut gefälschte Euro-banknoten erkennen können. Das ist aber auch eine Frage von Schulungsmaßnahmen.

Auf welche Erfolge kann Europol in der Falschgeldbekämpfung verweisen?

Durch Koordinierungsmaßnahmen von Europol konnten bereits einige international tätige Falschgeldverbreiter festgenommen werden. Weiterhin konnte Europol im Rahmen seiner JIT (Joint Investigative Team) Hinweise zur Aushebung von Falschgelddruckereien geben. So wurde im Januar eine Falschgelddruckerei in Bulgarien ausgehoben, weil ein JIT, bestehend aus Beamten von Europol, Ungarn, dem Bayerischen LKA und Bulgarien gemeinsam in Bulgarien vor Ort aktiv war.

Probleme gibt es in einigen Fällen, wenn ausreichende Hinweise zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens vorliegen, aber kein Mitgliedsstaat sich findet, Auslandsermittlungen in Drittstaaten durchzuführen. Hier hat das BMI reagiert und bei der letzten Sitzung der Innenminister der „Big Five“ (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Italien und Spanien) die Zustimmung der anderen Mitglieder des „Big-Five-Kreises“ erhalten, bei Europol eine „Zen-

tralstelle zur Koordinierung und Initiierung von Ermittlungen im Euro-Falschgeldbereich“ mit entsprechenden Vollmachten einzurichten.

Durch Koordinierungsmaßnahmen bzw. operativen Informationsaustausch konnten Falschgelddruckereien in Osteuropa, Frankreich, Spanien und Italien ausgehoben werden. Der letzte Erfolg war die Aushebung der Fälscherwerkstatt in Bulgarien, wo nicht nur das gesamte Equipment sichergestellt werden konnte, sondern auch gefälschte Euro im Nennwert von 300 000, die bereits zum Versand nach Westeuropa abgepackt waren.

Zurzeit hat Europol zwei aktive JIT, die auch sehr erfolgreich ermitteln.

Wie kommt Europol seiner Informations-Aufgabe nach?

Europol nimmt seine Verpflichtung zur Informationsweitergabe an die Mitgliedsstaaten sehr ernst. Wir versenden monatlich Lageberichte, weiterhin pro Quartal einen Situationsbericht und Frühwarnmeldungen. Außerdem erstellen wir Auswertungsberichte zu besonders gefährlichen Fälschungen. Daneben führen wir zwei Analysedateien im Bereich der Euro-Falschgeldkriminalität.

Aber: Wir sind abhängig von der Zulieferung der Mitgliedsstaaten. Jedenfalls wenn diese aktuelle Informationen haben wollen.

Wie groß ist die Chance, Falschgeld-Banden und die wirklichen Hintermänner zu fassen?

Die Chancen sind groß, wie wir es im Fall Bulgarien bewiesen haben. Aber es fehlt an einer Harmonisierung im Strafrecht und es fehlt ein gemeinsamer Haushalt zur Finan-

zierung von Maßnahmen wie „Vertrauenskäufe“ und „Informantenbelohnungen“.

Außerdem sind Auslandsermittlungen, besonders in Drittstaaten, teuer. Derartige Ermittlungen können nicht einigen wenigen Staaten überlassen werden, da die Währung von 12 Staaten zu schützen ist. Hier ist eine Regelung zu finden.

Der Autor



Winfried Preuss leitet seit dem 1. Januar 2003 die Falschgeldabteilung bei Europol. Zuvor war er Leiter des Referates Falschgeldbekämpfung und unbarer Zahlungsmittel beim Bundeskriminalamt. Als Leiter zahlreicher nationaler, europäischer und internationaler Arbeitsgruppen im Falschgeldbereich hat er wesentlich an der Einführung der Euro-Währung mitgearbeitet.

Foto: Europol

Wie schätzen Sie den Stand und den Trend in der Falschgeldproduktion und -verteilung ein?

Ich denke, aufgrund meiner langjährigen internationalen Erfahrung in diesem Kriminalitätsbereich, dass wir weiterhin mit einer Steigerung oder einer Stagnation auf hohem Niveau rechnen müssen. Der Euro ist für die international organisierten Falschgeldhersteller interessant und lukrativ.

Denn der Euro ist nicht nur in den Mitgliedsstaaten der Währungsunion (300 Millionen Bürger) offizielles Zahlungsmittel, sondern zugleich Ersatz- und Parallelwährung in einigen Balkanstaaten. Weiterhin hat sich der Euro schnell zu einer zweiten Weltwährung (neben dem US-Dollar) entwickelt. Für die international organisierten Falschgeldhersteller/-verbreiter also ein sehr lukrativer Markt, zudem die früheren Kontrollmechanismen der Wechselstuben entfallen sind.

Das Gespräch führte M. Tetzner

Attac: „Eine andere Welt ist möglich“

Im November 1999 demonstrierten in Seattle (USA) Hunderttausende mit Sitzblockaden gegen ein Ministertreffen der Welthandelsorganisation. Zum Weltwirtschaftsgipfel der G 8-Staaten im Juli 2001 in Genua lieferten sich Kleingruppen von gewalttätigen Protestlern mit den Sicherheitskräften Straßenschlachten. Es gab viele Verletzte auf beiden Seiten. Ein Demonstrant wurde erschossen.

Schon diese beiden Beispiele zeigen, welche polizeiliche Relevanz die Globalisierung mit sich bringt. Die Feindbilder werden – wie immer in der Politik – von unterschiedlichen Interessen geprägt. Und die Polizei, wie auch schon früher bei der Studenten-, bei der Antikernkraft- oder bei

Der Wissenschaftler und Politiker Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker (SPD-MdB) hat es auf den Punkt gebracht: „Mit dem Wort Globalisierung verbinden sich bei den Menschen in allen Erdteilen Hoffnungen und Ängste.“ Diese so widersprüchlichen Urgefühle sind schon in ganz handfeste und öffentlichkeitswirksame Taten umgesetzt worden.

Handel. Aber es will die negativen Auswirkungen verhindern.

Was meint Globalisierung?

Das Reizwort hat erst seit Anfang der 90er Jahre seinen heutigen Sinn erhalten. Es steht als politisch-ökonomischer Begriff für den fortschreitenden Prozess weltweit erschlossener Märkte und Arbeitsteilungen. Die umfassende Bedeutung aber er-

setzt das Weltmarktes, insbesondere Angebot und Nachfrage, die notwendigen Selbstregulierungen mit sich bringen. Produktion, Handel und Kapitalfluss sollen weitgehend schrankenlos möglich sein. Enge nationale Investitionsregelungen, strikte Kartellgesetze, uneinheitliche Besteuerungen oder Zollabgaben werden abgelehnt.

Globalisierungs-Kritiker und -Gegner aus der Wissenschaft und in NR-Organisationen befürchten dagegen, dass ein sich liberal entwickelnder Weltmarkt für politische, wirtschaftliche und soziale Instabilität und Ungleichheit in und zwischen den Staaten sorgen wird. Besonders die Entwicklungs- und Schwellenländer seien die Leidtragenden. Als Beweise dafür werden Aufkauf oder Zerschlagung von Aktiengesellschaften, unkontrollierbare Börsen- und Devisenspekulationen, Auslagerung von Produktionsanlagen in Billiglohnländer oder ungehemmte Ausbeutung der natürlichen Ressourcen genannt. Die Forderungen laufen deshalb auf Stärkung der staatlichen Steuerungsfähigkeit der Wirtschaft und auf eine wirksame gesellschaftliche Kontrolle hinaus. Ein wesentlicher Anlass zur Gründung von Attac war dann auch, eine Besteuerung von Finanztransaktionen zu erreichen, um damit eine „Verwüstung“ der Geldmärkte zu verhindern.

Wirkungen

„Feindliche“ Übernahmen und internationale Großfusionen, oft mit Arbeitsplatzverlusten zu Gunsten der Gewinne verbunden, bewegen die Menschen und beschäftigen die Gerichte. Ängste

Attac (Association pour une Taxation des Transactions Financières pour l'aide aux citoyens et citoyennes – Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der BürgerInnen): 1998 in Paris gegründet; weltweites Netzwerk, das für eine demokratische Kontrolle und Regulierung der internationalen Märkte für Kapital, Güter und Dienstleistungen eintritt. Basisarbeit, Aufklärung, Kampagnen und gewaltfreie Protestaktionen sollen helfen, die von der Globalisierung befürchteten sozialen Ungleichheiten auf der Welt auszugleichen. Das Bündnis arbeitet in 40 Ländern. Bisher sind 13 870 Organisationen und Einzelpersonen Mitglied geworden (Stand: 17. Feb. 2004). In Deutschland haben sich in 160 Orten Attac-Gruppen gebildet.

NRO (Non-Governmental Organization – Nicht-Regierungsorganisationen, auch Zivilgesellschaft-Organisationen genannt): Sie sind gegenüber dem Staat und dem Markt autonom und arbeiten nicht Profit orientiert (z. B. Greenpeace und Attac).

OECD (Organization for Economic Cooperation and Development – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung): Sie agiert weltweit mit Regierungsunterstützung für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Industriestaaten.

WTO (World-Trade-Organization – Welthandelsorganisation): Sie soll mit staatlicher Unterstützung Handelshemmnisse zwischen den Ländern beseitigen, um durch einen möglichst freien Welthandel die Steigerung des Lebensstandards, der Beschäftigung und der Realeinkommen in allen Staaten zu erreichen.



In Deutschland eröffnete Attac seine Bundeszentrale in Frankfurt am Main in unmittelbarer Nähe der Banken-Hochhäuser. „Kapital braucht Kontrolle“, erklärte Sven Giegold vom Attac-Koordinierungskreis. Foto: dpa

der Friedensbewegung, steht dazwischen. Sie hat ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen: Veranstaltungen und Demonstrationen sind zu ermöglichen und zu schützen, Gewalt ist zu verhindern.

Zu beiden Demonstrationen hatte Attac weltweit aufgerufen. Dieses Netzwerk von Globalisierungskritikern ist zwar nicht grundsätzlich gegen weltweiten

schließt sich erst, wenn nach den Gründen der „Ängste und Hoffnungen“ gefragt wird. Liberale Wirtschaftswissenschaftler, das Management der Produktion und des Kapitals, des Handels und der Dienstleistungen erhoffen sich von der Globalisierung mehr Wohlstand durch den Wegfall der staatlich gesetzten Hemmnisse im grenzüberschreitenden Austausch. Sie gehen davon aus, dass die autonomen

vor einem undurchschaubaren und unbeherrschbaren Gigantismus in der Wirtschaft mit anonymisierten Verantwortlichkeiten werden erzeugt.

Die Globalisierung nach Art der westlichen Wirtschaft gilt sogar dem internationalen Terror als eine Rechtfertigung für sein Menschen verachtendes Bedrohungspotenzial. Al Qaida sieht seine tückischen Mordanschläge als Kampf gegen „Globalisierung“, gegen „Amerikanisierung“, gegen „westliche Dominanz“.

Die Globalisierung wird wohl auch in Zukunft die Innere

Sicherheit tangieren und die Polizei fordern. Ein neuer Höhepunkt ist schon für den 2. und 3. April zu erwarten: Ein großes Bündnis von NR-Organisationen hat zu Großdemonstrationen gegen Sozialabbau nach Berlin, Köln und Stuttgart aufgerufen. Da auch der DGB und andere honorige Veranstalter den Ton mit angeben, wird die Friedlichkeit hoffentlich gewahrt werden. Polizeiliche Erfahrung weiß aber auch, dass selbst bei gesetzestreuen Veranstaltern immer wieder gewaltbereite Gruppen „ihr Süppchen kochen wollen“.

Dieter Block, Detmold

Zeitreise zum Zoll

Der Zoll ist wieder ins Gespräch gekommen – den Putzfrauen sei Dank. Sie mussten herhalten, um die Pläne der Bundesregierung zur besseren Bekämpfung der Schwarzarbeit zu diskreditieren. Was sonst noch so beim Zoll los ist, erfährt man nur ausnahmsweise. Beispielsweise, wenn man ein Päckchen aus Übersee erwartet, sagen wir: aus den USA. Dann muss man hin, zum Zoll. Eine Zeitreise.

Warum findet man Zollgebäude mit Vorliebe in tristen Gebäuden am Rande von Hafenanlagen? Die Adresse muss man erst mal finden. Und dann:

Man macht die Tür auf und befindet sich mitten in den fünfziger Jahren. Langer Gang, rechts und links Schalter, Milchglas in uralten Holzrahmen, ganz am Ende einige Zoll-Beschäftigte.

Ein Päckchen aus den USA? Haben wir gleich. „Haben Sie von der Rechnung eine Kopie? Haben Sie nicht, das ist schlecht, einen Kopierer haben wir hier beim Import nämlich nicht. Den gibt's nur beim Export. Eine Etage höher“. Eine Schreibmaschine gibt es auch nicht, von ei-

nem Computer ganz zu schweigen. Aber Formulare gibt's. Na klar, die gibt es bei der deutschen Bürokratie seit rund drei Millionen Jahren. Also wird das Formular handschriftlich ausgefüllt, nicht ohne zuvor sorgsam drei Kohleblätter zwischen die Seiten gelegt zu haben, weil man ja mehrere Ausfertigungen braucht.

Während das Formular ausgefüllt wird, ist für den Kunden Zeit für einen Blick durchs Fenster. Bonjour, Tristesse: Industriebrache. OK, dafür kann der Zoll nichts.

„Zu Fuß“ werden die Abgaben ausgerechnet (Respekt: das klappt, was heute angesichts der Taschenrechner-Ära keine Selbstverständlichkeit mehr ist), dann geht's ans Bezahlen. Karte geht nicht, dafür gibt es kein Gerät; es geht nur Bares. Irgendwann ist auch das geschafft, man steht wieder draußen – im 21. Jahrhundert.

Da regt sich das Herz des Gewerkschafters: man sollte ihnen helfen, den Kollegen vom Zoll, damit auch ihre Arbeitsbedingungen im 21. Jahrhundert ankommen.

W.D.

Abgleich von KFZ-Kennzeichen mit Fahndungsdaten per Videoüberwachung

Videokameras sollen künftig auch zum Abgleich von KFZ-Kennzeichen mit Fahndungsdaten zum Einsatz kommen. 2003 beschloss die Innenministerkonferenz, rechtliche und technische Rahmenbedingungen zur Einführung eines „Automatischen Kennzeichen-Lesesystems“ zu prüfen. Sicherheitsexperten haben der Innenministerkonferenz nun ein Konzept vorgelegt, wie Autofahrer in Deutschland künftig mit einer digitalen Dauerfahndung kontrolliert werden können. Über das Gesamtkonzept wollen die Innenminister nun im Sommer 2004 beraten.

Dem Konzept nach sollen die Kennzeichen der vorbeifahrenden Autos an Straßenkreuzungen, in Tunneln oder auf Autobahnen gescannt, registriert und an einen Computer übermittelt werden. Anschließend werden diese Daten über eine spezielle Software mit dem Fahndungscomputer abgeglichen. Ist ein Fahrzeug als gestohlen gemeldet oder wird nach dem Halter gefahndet, wird der an das Videosystem angeschlossene Rechner einen Alarm auslösen.

Der Einsatz von Videotechnik zur Kennzeichen-Überwachung ist in Italien, in der Londoner City und in Zürich schon gängige Praxis.

Beispiel Schweiz

Der Fahndungscomputer in der Zentrale der Züricher Verkehrspolizei schlägt durchschnittlich fünfmal innerhalb von 24 Stunden Alarm – immer dann, wenn am Sihlquai, einer der Hauptverkehrsstraßen Zürichs, wenn ein Kennzeichen als gestohlen gemeldet, der Fahrer zur Fahndung ausgeschrieben oder der Fahrzeughalter mit der Zahlung von Steuern oder Verkehrsstrafen im Verzug ist.

Das Gebiet wird dann sofort von Streifenwagen abgeriegelt.

Die Videokamera wurde Mitte 2003 installiert. Rund 10 000 vorbeifahrende Autos werden täglich erfasst. Gefilmt werden das Kennzeichen, die Frontpartie, die Marke und das Modell des Wagens sowie das Gesicht des Fahrers. In Sekunden-

bruchteilen werden diese Daten an den Computer übermittelt. Verkehrsdelikte, wie überhöhte Geschwindigkeit, registriert die Kamera nicht. Die Züricher Verkehrspolizei spricht nach der Versuchsphase von einem „vollen Erfolg“. Datenschutzprobleme bestünden keine. Die Daten und Bilder, die täglich von der Videokamera erfasst werden, würden nicht gespeichert.

Situation in Deutschland:

Bayern

An den Grenzübergängen Schirnding und Waidhaus-Autobahn lief von Oktober 2002 bis März 2003 ein Pilotversuch: Die Kennzeichen aller einfahrenden Fahrzeuge wurden automatisch abgelesen und mit den Daten im Fahndungscomputer abgeglichen. Die neue Technik wurde zudem mit einer stationären Geschwindigkeitskontrolle an einer oberbayerischen Autobahn und zwei weiteren mobilen Radaranlagen in Oberfranken verknüpft.

Während der wenigen Monate des Testbetriebs an den Grenzübergängen konnten mehrere Personen und verschiedene im Fahndungsbestand enthaltene Fahrzeuge, davon zwei mit Schleusern, festgestellt werden. Bei der Verknüpfung der neuen Technik mit der Geschwindigkeitsüberwachung fielen während der Testphase jede Woche Treffer an, die von gestohlenen Fahrzeugen bis zur Fahndung ausgeschriebene Fahrzeughalter reichten.

Innenminister Beckstein (CSU) erklärte, dass nach Abschluss des Modellversuchs der Datenabgleich mit einer stationären und zwei mobilen Videostationen fortgesetzt werden soll.

Berlin

Innensenator Körting (SPD) will die Videoüberwachung für Autokennzeichen auch in Berlin einführen. Voraussetzung sei allerdings, dass die Überwachungskameras nur für polizeiliche Kontrollen genutzt und die anderen Fahrzeug-Kennzeichen gelöscht werden. Als Beispiel nannte er gestohlene Lastkraftwagen oder zur Fahndung ausgeschriebene Autos.

Brandenburg

In Brandenburg hat es im Oktober 2003 einen Testeinsatz eines mobilen Kennzeichenlesegerätes gegeben. Innenminister Schönbohm (CDU) sprach sich für eine flächendeckende Videoüberwachung von Autokennzeichen aus. Es müsse aber auf Bundesebene diskutiert werden, unter welchen Voraussetzungen die Polizei sie einsetzen wird.

Hamburg

Innensenator Nockemann will die Video-Überwachung von Autos. Standorte in Hamburg könnten etwa die Einfahrten zum Elbtunnel oder die Elbbrücken werden.

Hessen

Hessens Innenminister Bouffier (CDU) befürwortet den Einsatz, weil sich damit Autodiebstähle schneller aufklären und Verbrechen mit gestohlenen Autos oder gefälschten Kennzeichen verhindern ließen.

Am Elzer Berg auf der A3, in der Nähe von Limburg, hat das hessische Innenministerium im Rahmen eines technischen Funk-

tionstestes im Herbst 2003 über Wochen hinweg die Videoüberwachung von Kraftfahrzeug-Kennzeichen durchgeführt. Das Innenministerium erklärte, das System funktioniere reibungslos und die Daten seien weder gesammelt noch gespeichert worden.

Niedersachsen

Innenminister Schünemann (CDU) will probeweise mit Videoüberwachung Autokennzeichen erfassen. Zunächst soll im ersten Quartal 2004 eine mobile Videokamera lageabhängig eingesetzt werden, wenn es konkrete Hinweise auf Organisierte Kriminalität gibt. Die Anschaffungskosten einer solchen Anlage betragen rund 30 000 Euro.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen ist man nicht abgeneigt, die Videoüberwachung einzuführen. Innenminister Behrens (SPD) will allerdings keine permanente Videoüberwachung an Verkehrsknotenpunkten, erklärte er am 8. Januar 2004 im Innenausschuss des Landtages.

Thüringen

Mit dem Projekt zur automatischen Kennzeichenerfassung, Rennsteigtunnel der A71 (Erfurt-Suhl), war Thüringens Innenminister Trautvetter unter Druck geraten. Am 22. Dezember 2003 verlangte der Thüringer Landtag in einer Sondersitzung von ihm Aufklärung über die Vorgänge um die Videoüberwachung. Diese Anlage, so Trautvetter, sei im Juni 2003 ohne seine Kenntnis angeschafft und installiert worden, Sie soll auch nur zeitweise und zu Testzwecken in Betrieb gewesen sein und sei in Verantwortung der Lieferfirma geschehen.

Horst Müller



Urteile

Arbeitsrecht: Gewerkschafter haben Zutritt

Gewerkschaftsfunktionäre, die in einem fremden Unternehmen Mitarbeiter zur Mitgliedschaft bewegen wollen, dürfen von der Geschäftsführung der Firma (hier: einer Computerfirma) nicht daran gehindert werden. Das **Arbeitsgericht Frankfurt am Main (Az: 1/10 Ca 127331/02)** stellte klar, dass Räumlichkeiten für einen bestimmten Zeitraum für die Mitgliederwerbung zur Verfügung stehen müssen. **W. B.**



Berufswäsche: 0,67 Euro pro Waschgang reichen aus

Wer Dienstkleidung in der privaten Waschmaschine reinigt, der muss dem Finanzamt die dafür aufgewandten Kosten detailliert nachweisen (etwa dadurch, dass die Wäsche separat gesäubert wird). Ohne besonderen Nachweis darf das Finanzamt die Kosten mit 0,67 Euro pro Waschgang schätzen (was hier zu einem Jahresbetrag von anerkannten 100 Euro führte). Die von Verbraucherschützern ermittelten (höheren) Werte müssen nicht berücksichtigt werden. (**Finanzgericht Münster, 1 K 6432/00 E**)

W. B.



Werbungskosten: Beim Waschen der Dienstkleidung nicht übertreiben

Wäscht ein Polizist seine Dienstkleidung zusammen mit der privaten Wäsche seiner (hier: 4-köpfigen) Familie, so ist „hinsichtlich des Wassers und des Stroms“ davon auszugehen, dass für die mitgewaschene Dienstkleidung „keine Kosten entstanden sind“. (**Das Niedersächsische Finanzgericht** kam hier unter anderem deshalb zu dem Ergebnis, dass statt der geforderten 250 nur 75 Euro als Werbungskosten steuermindernd abgezogen werden konnten.)

(**AZ: 16 K 10551/99**)



Berufskrankheiten: Das Kreuz mit dem Kreuz

Wirbelsäulenleiden gelten nur in seltenen Fällen als Berufskrankheit. Zur Anerken-

nung muss zunächst der volle Nachweis erbracht werden, dass die Versicherten viele Jahre schwere Lasten heben oder tragen, in extrem gebückter Haltung oder „unter Einwirkung von Ganzkörperschwingungen“ im Sitzen gearbeitet haben. Dann muss ein sehr wahrscheinlicher Grund dafür bestehen, dass diese Tätigkeiten – und nicht genetisch bedingte Erkrankungen – für das Wirbelsäulenleiden ursächlich sind. Die bloße Möglichkeit, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen beruflich bedingter, schädigender Einwirkung und Erkrankung besteht, reicht nicht aus.

Schon weil drei Viertel der Männer über 50 Jahre und 40 Prozent der Frauen in diesem Alter über Wirbelsäulenbeschwerden klagen, fällt dieser Nachweis schwer; von 10 000 Anträgen, die pro Jahr bei den Berufsgenossenschaften eingehen, führen nur 500 zum Erfolg.

Landessozialgericht für das Land Brandenburg, Urteil vom 28. Juli 2003 – L 7 U 12/02

Quelle: einblick 4/04



Falsch getankt: Schaden begleichen

Wer einen Dienstwagen aus Versehen mit falschem Kraftstoff betankt und dadurch beschädigt, muss damit rechnen, zu den Reparaturkosten herangezogen zu werden.

Der Fall: Für eine Dienstreise hatte ein Polizeibeamter einen Dienstwagen der Marke Mercedes-Benz 220 CDI erhalten. Unterwegs betankte der Beamte den Wagen mit unverbleitem Superbenzin statt mit Dieseldieselkraftstoff. Anschließend fuhr er noch etwa vier Kilometer zur Dienststelle. Der falsche Kraftstoff verursachte Reparaturkosten von rund 2 800 Euro.

Als das Land Rheinland-Pfalz diesen Betrag von dem Beamten zurückforderte, kam es zum Rechtsstreit. Schon das Verwaltungsgericht Koblenz in erster Instanz gab der Behörde Recht, und dies bestätigte jetzt das Obergericht: Der Beamte schuldet seinem Dienstherrn einen sorgsam und pfleglichen Umgang mit den ihm dienstlich anvertrauten Sachgütern. Vor dem Betanken hätte sich der Beamte unbedingt vergewissern müssen, welchen Kraftstoff der ihm überlassene, hochwertige Dienstwagen benötigte. Indem er diese nahe liegende Überlegung nicht anstellte, hat er grob fahrlässig gehandelt und muss für den Schaden einstehen.

Obergericht Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 26. Februar 2004 - 2 A 11982/03.OVG

Luis Ledesma



Führerscheinentzug: Kiffer sind verkehrsgefährdend

Auch wenn die tatsächliche Menge von Cannabisspuren im Körper eines Autofahrers zum Zeitpunkt der Polizeikontrolle und anschließender Blutabnahme nicht eindeutig (auf Nanogramm genau) festgestellt werden kann, darf ihm der Führerschein entzogen werden. Er ordnet – wenn er „bekifft“ Auto fährt – eigene Interessen über die der Allgemeinheit und nimmt Verkehrsgefährdungen in Kauf.

(**Niedersächsisches Obergericht, 12 ME 287/03**) **W. B.**



Werbungskosten: Spezielle PC-Arbeitsplatzbrille senkt die Steuer

Hat sich ein Arbeitnehmer für seinen Einsatz an einem Computer-Arbeitsplatz eine spezielle Brille augenärztlich verordnen lassen, so kann er den Wert dafür als Werbungskosten vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Die Brille wird als – eigentlich vom Arbeitgeber zu stellendes – Arbeitsmittel behandelt, so dass die Kosten für die Sehhilfe (hier: rund 750 Euro) nur verteilt über drei Jahre abgezogen werden dürfen.

(**Finanzgericht Baden-Württemberg, 13 K 261/97**) **W. B.**



Entgeltfortzahlung: Fünf Atteste von fünf Ärzten machen verdächtig

Legt ein Arbeitnehmer (hier: nach einer Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber) in den folgenden zwei Monaten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von fünf Ärzten vor, die er zeitlich lückenlos nacheinander wegen jeweils anderer Beschwerden konsultiert hat, so ist deren Beweiswert „erschüttert“ – mit der Folge, dass der Arbeitgeber das Entgelt nicht weiterzahlen muss.

(**Landesarbeitsgericht Hamm, 18 Sa 721/03**) **W. B.**



Abschleppfehler: Auf falschem „Parkplatz“ gelandet – Polizei haftet

Lässt die Polizei einen Falschparker abschleppen, bringt das Abschleppunternehmen den Wagen aber zu einer falschen Sammelstelle, so dass es einige Tage dauert, bis der Autofahrer seinen Pkw zurück erhält, so kann er Schadenersatz für zwischenzeitlich aufgewandte Taxikosten, Bahnreisen und Hotelübernachtungen geltend machen – allerdings nicht bei dem Unternehmen, sondern bei der Polizei.

(**Landgericht München I, 31 S 318/03**) **W. B.**

Ein Lehrstuhl für Kriminalistik wäre optimal

Als sich die „Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik e. V. (DGfK) am 15. Mai vergangenen Jahres in Basdorf bei Berlin gründete, war das keine fixe Idee, sondern ging auf eine mehrjährige Diskussion besonders der Kriminalistik-Dozenten der Fachhochschulen der Länder und des Bundes sowie der Polizei-Führungsakademie um den Stellenwert der Kriminalistik zurück.

Über Ziele und Wege der Gesellschaft informiert das nachfolgende Interview mit den Gründungsmitgliedern: Prof. Dr. Reingard Nisse, Leiterin der Fachgruppe Kriminalwissenschaften an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg und dem Präsidenten der DGfK, Dr. Holger Roll.

Mit welchem Ziel hat sich die DGfK vor gut einem Jahr gegründet?

Dr. Roll: Ziel der Gesellschaft ist vor allem, die Kriminalistik als Wissenschaft fortzuentwickeln. Wir haben festgestellt, dass die Kriminalistik als Wissenschaft vielfach umstritten ist. Zwar wird sie an manchen Fachhochschulen gelehrt, aber es fehlt eine Klammer um die einzelnen Bemühungen. Und es fehlt vor allen Dingen die Möglichkeit, an den Fachhochschulen gezielt zu forschen. Es gab noch vor einigen Jahren an der Berliner Humboldt-Universität die Sektion Kriminalistik. Inzwischen gehört Deutschland zu den wenigen Ländern im europäischen Raum, die überhaupt keinen Lehrstuhl für Kriminalistik mehr an den Univer-



Dr. Holger Roll, Dozent für Kriminalistik an der Fachhochschule öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern und Präsident der DGfK

Foto: privat

sitäten haben. Wir möchten dazu beitragen, dass sich das ändert, dass Kriminalistik auch an den Universitäten wieder gelehrt wird, weil wir die Kriminalistik nicht nur als polizei-gebunden ansehen. Unseres Erachtens brauchen auch Juristen, Richter und Staatsanwälte kriminalistische Kenntnisse, damit sie souverän beurteilen können, was ihnen z. B. als Beweismittel vorgelegt wird und mit welchen Mitteln und Methoden sie gewonnen wurden. Ein Lehrstuhl für Kriminalistik, das wäre optimal. Wir möchten helfen, möglichst bundesweit einheitlich angewandte Standards zu entwickeln. Aufgrund des Föderalismus sind die einst einheitlich vorgegebenen Rahmen-Curricula z. B. an den Fachhochschulen der Länder ziemlich gravierend auseinander gedriftet.

Aber wir wollen auch dazu beitragen, die Kriminalistik in der Praxis zu fördern. Denn es kommt immer wieder vor, dass Polizeibeamtinnen oder -beamte bei der Anwendung von kriminalistischen Mitteln und Methoden unsicher sind. Verständlich, denn die kurze Zeit der Ausbildung reicht nicht aus, um sattelfest zu werden. Hier wollen wir praktikable Handlungsanleitungen geben z. B. mit entsprechenden Fachtagungen.

Wir sind uns natürlich bewusst, dass wir als Gesellschaft nur Empfehlungen und Anregungen geben können. Aber diesen Platz wollen wir einnehmen. Dafür werden wir z. B. jährlich eine wissenschaftliche Veranstaltung organisieren,

Kontakt zu ähnlichen Gesellschaften, wissenschaftlichen Einrichtungen, Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts und deren Organe aufnehmen.

Nun ist Ziele zu formulieren das eine und das Arbeiten daran das andere. Wie geht es praktisch weiter?

Prof. Dr. Nisse: Wir haben intensiv darüber nachgedacht, welche Ziele wir realistischerweise angehen werden. Daraus ergab sich das Wolfsburger Programm (die zweite Vorstandssitzung fand in Wolfsburg statt, daher Wolfsburger Programm).



Prof. Dr. Reingard Nisse, Leiterin der Fachgruppe Kriminalwissenschaften an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg
Foto: tetz

Hier haben wir unsere programmatischen Leitthemen klar formuliert und dargestellt, auf welchem Wege wir sie erreichen wollen.

Als nächstes werden wir uns auf die Kriminalistik in Lehre, Forschung und Praxis konzentrieren. Dabei ist der zeitliche

und arbeitsintensive Aufwand enorm hoch. Aber wir verfügen über sehr engagierte Leute. Auch unser Mitgliederstamm ist bereits ansehnlich gewachsen. Wir hatten uns vorgenommen im ersten Jahr mindestens 70 zu erreichen. Das Ziel haben wir mit rund 80 übererfüllt, Überwiegend traten bis jetzt Kriminalbeamtinnen und -beamte unserer Gesellschaft bei, darunter insbesondere Dozenten der Fachhochschulen und der Polizeiführungsakademie. Mit Freude haben wir Interessenbekundungen von Juristen wahrgenommen. Selbst eine Richterin aus dem Land Brandenburg haben wir gewinnen können. Auch Staatsanwälte sind Mitglieder der Gesellschaft.

Inhaltlich eruierten wir zur-

KRIMINALISTIK

zeit, was an den Universitäten in Deutschland an Lehrtätigkeit zum Fach Kriminalistik noch vorhanden ist. Wir haben u. a. Verbindung zu Bremen, da gibt es die Kriminalistische Studiengemeinschaft e. V. Des Weiteren nehmen wir zu den Kolleginnen und Kollegen des Arbeitskreises Innere Sicherheit Kontakt auf. Darüber hinaus gibt es an der Fachhochschule Brandenburg das „Europäische Zentrum“ hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern. In diesem Zusammenhang konnten wir bereits die Polizeiakademie in Bukarest besuchen und Verbindungen mit der dortigen kriminalistischen Vereinigung knüpfen. Zur detaillierten inhaltlichen Arbeit haben wir inzwischen Arbeitsgruppen gegründet: zur Ausbildung und Forschung, zur kriminalistischen Informationsverarbeitung, zu Branddelikten, zur Vernehmung und zu Wiedererkennungsverfahren.

In der Arbeitsgemeinschaft Ausbildung und Forschung vergleichen wir gegenwärtig bundesweit die Curricula der Fachhochschulen auf dem Gebiet der Kriminalistik, um die bestehenden Unterschiede in der Lehre herauszufiltern und zu prüfen, welche Standards man daraus eventuell entwickeln könnte.

Wie wird Ihre Initiative von den staatlichen Institutionen, die mit der Straftatenbekämpfung beauftragt sind, aufgenommen?

Dr. Roll: Natürlich schaut man ein bisschen misstrauisch, weil man fürchtet, was wir machen, greife vielleicht in polizeiliche Obliegenheiten ein. Aber das wollen wir gar nicht und wir sind uns unseres Platzes durchaus bewusst. Wir wollen anregen, wir wollen Initiativen auslösen und Empfehlungen unterbreiten, mehr nicht. Und mehr dürfen wir auch gar nicht als gemeinnütziger Verein.

Die DGfK will jährlich eine Fachtagung abhalten. Worum wird es bei der ersten in diesem Jahr gehen?

Prof. Dr. Nisse: Die erste wird am 25. und 26. August 2004 an der Polizeiführungsakademie stattfinden. U. a. soll es dabei um das Thema gehen: Kriminalistik in Theorie und Praxis. Am ersten Tag sollen Kriminalbeamte und Vertreter der Justiz (Richter oder Staatsanwälte) anhand von praktischen Fällen (Todesermittlungen) darstellen, wie man mit kriminalistischen Mitteln und Methoden beweiskräftig im Gerichtsverfahren auftreten kann. Am zweiten Tag sind Vorträge zu den Themen Informationsverarbeitung/Informationstheorie, kriminalistisches Denken und zur Untersuchung von Branddelikten geplant.

**Das Gespräch führte
Marion Tetzner**

Die DGfK im Internet:
www.kriminalistik.de

SPENDENAUFUF

Hilfe für Marko

Die schreckliche Nachricht kam für Marko Rödiger, Polizeivollzugsbeamter aus der Bundesgrenzschutzinspektion Klingenthal, vor einigen Wochen – akute lymphatische Leukämie. Im Kreise der Verwandten und Bekannten des 27-jährigen, Vater einer 4-jährigen Tochter, konnte seitdem kein geeigneter Spender festgestellt werden. Die Suche nach einem potentiellen Stammzellen- oder Knochenmarkspender muss also weiter gehen und wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, dabei mit zu helfen:

Es wird demnächst eine Blutspendeaktion in der BGSi Klingenthal und im BGS Amt Chemnitz geplant. Diese Spenden kosten in ihrer weiteren Verarbeitung viel Geld!

Zahlreiche KollegInnen haben sich sofort bereit erklärt eine Blutspende abzugeben. Die Kosten für die Ersttypisierung der Gewebemerkmale werden allerdings von den Kran-

kenkassen nicht übernommen. Es wäre schade, wenn wir Blutspender wieder wegschicken müssen, weil kein Geld mehr zur Verfügung steht.

Die Kreisgruppe Bundesgrenzschutzamt Chemnitz ruft daher zu der Spendenaktion „Marko“ auf.

Spenden-Konto:
Verein für Knochenmarkspende Sachsen e.V.
Dresdner Bank, Dresden
Kontonr.: 51 700 6000
BLZ: 850 800 00

Kennwort:
Hilfe für Marko

Vielleicht können wir dazu beitragen, das Leben von Marko oder das eines anderen Menschen zu retten.

Wir danken für eure Unterstützung.
Kreisgruppe BGS Amt Chemnitz

Weitere Infos unter:

www.Marko.OhneGewalt.de

Forschungsprojekt „Posttraumatische Belastungsstörung – PTBS“

Ziel der Forschungsarbeit wird es sein, Methoden und Instrumentarien zu entwickeln, die in der Aus- und Fortbildung eingesetzt werden und dazu beitragen sollen, posttraumatische Belastungsstörungen zu verhindern. PTBS sind im medizinischen Sinn anerkannte Krankheiten, die nach traumatischen Ereignissen entstehen können.

Wie aus der Grafik ersichtlich, ist nach etwa einem halben Jahr entschieden, ob sich eine PTBS ausgeprägt hat. Bei etwa der Hälfte der traumatisierten Personen ist dies der Fall. Dann, also nach sechs Monaten, ist eine Therapie allerdings notwendig, da

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) führt auf Ersuchen der GdP ein Forschungsprojekt zu Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) im Polizeidienst durch. Das über drei Jahre laufende Projekt wurde an die Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Münster und deren Kooperationspartner, dem Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Management und Führung, vergeben.

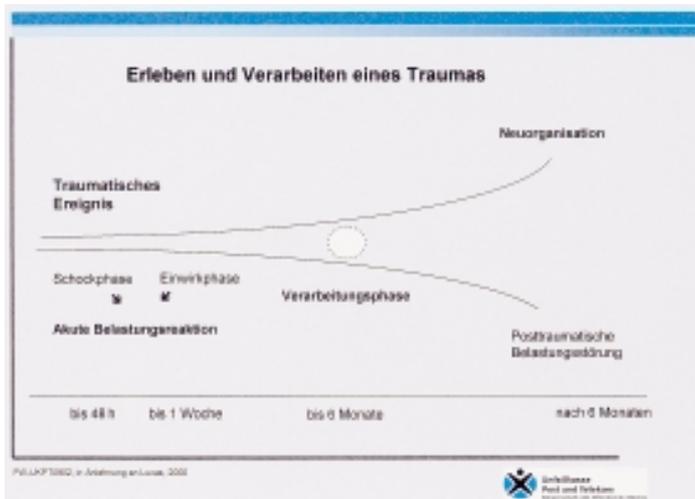
schwerden, Angst, Einsamkeit, Schermut, Vermeidungshaltung etc. eintritt.

Die Polizei gehört für PTBS-Erkrankungen, wie auch Feuerwehr, Rettungsdienste, zu den gefährdeten Berufsgruppen für

gesetz setzt noch „eins drauf“. Während Akuttraumatisierungen, die zur Dienstunfähigkeit führen, z. B. das so genannte Post-Shooting-Syndrom, durchaus als Dienstunfall Anerkennung findet, gilt dies für eine Langzeit-PTBS noch lange nicht. Denn der § 31 BeamtVG fordert eine genaue zeitliche und örtliche Bestimmbarkeit des auslösenden Ereignisses. Aber genau dieses ist nach langen Jahren zumindest nicht mehr mit der durch das Gesetz geforderten hinreichenden Sicherheit möglich. Die Folge: Nichtanerkennung der Erkrankung als Dienstunfall. Die GdP arbeitet daher auf „breiter Front“ für die Anerkennung solcher Verlaufsformen, indem sie neben diesem Forschungsprojekt auch ein verwaltungsrechtliches Musterverfahren durchführt.

Im Rahmen des Forschungsprojekts ist durch die Auftragnehmer beabsichtigt, zunächst Intensivinterviews einzelner Kolleginnen und Kollegen sowie kleiner Gruppen durchzuführen und potentiell traumatisierte Beamtinnen oder Beamte zu befragen. Aus diesen Erkenntnissen entsteht ein polizeispezifischer Fragebogen, der an ca. 2 000 Personen verteilt wird. Aus den insgesamt gewonnenen Erkenntnissen sollen in einem letzten Schritt präventiv wirkende Mittel und Methoden für die Aus- und Fortbildung gewonnen werden, die möglicherweise von Traumen betroffene Polizistinnen und Po-

lizisten helfen sollen, mit dem Erlebten gerade in der so bedeutenden Anfangsphase so zurecht zu kommen, dass dauernde Spätfolgen weitestgehend ausgeschlossen werden können. Entsprechende Instrumente werden im Rahmen des Projekts auch für Helfer und Therapeuten entwickelt.



der Zeitpunkt der Prävention vorüber ist. Daraus folgt, dass therapeutische Maßnahmen im Wege der so genannten Krisenintervention unmittelbar nach dem Schlüsselereignis beginnen und im weiteren Verlauf situationsangepasst durchgeführt werden müssen. Nur dann ist die Chance, ja sogar die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass keine der klassischen PTBS-Spätfolgen wie z. B. Schlaf- und Verdauungsstörungen, Gedächtnisschwierigkeiten, Herz-/Kreislaufbe-

Erkrankungen dieser Art. Eine besondere „Variante“ der PTBS ist sogar typisch für den Polizeiberuf. Es ist die Langzeit-Verlaufsform, bei der die Erkrankung nicht durch ein (einziges) Ereignis, sondern durch viele „kleine“ Ereignisse ggf. über Jahre hinweg entsteht und sich irgendwann durch typische Symptome bemerkbar macht. Besonders tückisch dabei ist, dass die 6-Monats-Präventionschance verтан ist. Damit aber nicht genug. Das Beamten-Versorgungs-

Traumatische Ereignisse – Symptome

Körperliche Symptome

- Herzrasen
- Atemnot
- Schweißausbrüche
- Zittern
- Übelkeit
- Schwitzen

nach einigen Tagen:

- Schlafstörungen (Schlaflosigkeit, Angstträume)
- Kopfschmerzen / Migräne
- Übelkeit
- Verspannungen
- Funktionelle Störungen

Psychische Symptome

- Gefühle der Unwirklichkeit
- dissoziative Symptome: Gefühl von emotionaler Taubheit / Losgelöstheit
- Wahrnehmung-, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen („Flashbacks“)
- Veränderungen des Selbst-, Umwelt- und Zeiterlebens
- Vermeidungsverhalten
- Unruhe / Überaktivität / Apathie
- Angst- und Panikzustände
- Schuld-, Wut- und Hassgefühle
- gereiztes, nervöses, aggressives, schreckhaftes, überempfindliches Verhalten

Einsatzjacken für Betreuungsteams

Im Nachgang zu den Empfehlungen des GdP-Symposiums „Polizeiliche Großlagen“ im September 2001 hat der Bundesfachausschuss „BePo“ die Anschaffung einer Einsatzjacke für die GdP-Betreuungsteams z. B. bei CASTOR-Transporten u. ä. Einsätzen vorgeschlagen. Die Suche nach einem geeigneten Hersteller, der den Wünschen nach einem speziellen GdP-Outfit entgegenkommt, gestaltete sich als sehr aufwändig. Fündig wurde man schließlich auf der Düsseldorfer Arbeitsschutzmesse im Herbst letzten Jahres. Nach einigen „modischen“ Probeläufen hat sich der GdP-Vorstand jetzt auf eine gut sichtbare, leuchtend gelb-grüne Funktions-Jacke mit GdP-Stern und -Aufschrift nebst ausknüpfbarer

Fleecejacke verständigt. Dazu gibt's die schwarze GdP-Mütze mit Stern. Die Landesbezirke/Bezirke werden der BGSt. in den nächsten Tagen ihren Bedarf an den gewünschten Größen melden. Dann kann der Auftrag zur Fertigung der insgesamt 100 Einsatzjacken erteilt werden. **HJM**

IPA-Seminar und Tauschbörse

Am Samstag, den 24.04.2004 findet in der Landespolizeischule Berlin-Ruhleben (13597 Berlin, Charlottenburger Chaussee 657) ein IPA-Forum (Seminar zur Häuslichen Gewalt) und am 25.04.2004 die 16. Internationale Tausch- und Sammlerbörse für Uniformen, Mützen und Abzeichen statt. Schirmherr ist die IPA Landesgruppe Berlin.

Hinweis für die Tauschbörse: Nicht erwünscht ist der Ver-

kauf/Tausch von Exponaten aus der NS-Zeit, Waffen, aktuellen deutschen Dienstmarken sowie Nachprägungen und von aktuellen Polizeieffekten der Berliner Polizei.

Ansprechpartner: Andreas Skala
Telefon: 03302-228840
Telefax: 03302-228860
E-Mail: g.a.skala@t-online.de

Arbeitsschutz auf Polizeibooten

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin wird auf Ersuchen der GdP ein Forschungsprojekt mit dem Ziel durchführen, Mindeststandards zum Schutz der Beschäftigten auf Polizeibooten vor Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen zu entwickeln.

Auf einem Workshop Anfang

März in Lübeck erarbeiteten Spezialisten aus Ministerien, Unfallversicherungsträgern und Berufsgenossenschaften gemeinsam mit dem GdP-Bundesfachausschuss „Wasserschutzpolizei“ Eckpunkte für das Forschungsprojekt.

HJM

Offertenbetrug

Durch die Übersendung rechnungsähnlicher Formulare täuschen dubiose Adressbuchverlage eine Zahlungsverpflichtung vor und schädigen dabei insbesondere Existenzgründer. Ein neues Merkblatt der Polizei schützt gegen diesen Offertenbetrug durch ausführliche Informationen und praktische Verhaltenstipps – im Internet eingestellt unter:

www.polizei.propk.de/mediathek/merk

Schlank trotz Schicht: Mit Licht und guten Kohlenhydraten gegen Fett und Süßhunger

Viele „Dicke“ entschuldigen ihr hohes Körpergewicht vor sich und anderen mit dem Hinweis auf schwere Knochen, einen langsamen Stoffwechsel oder eine familiäre Veranlagung. Was ist dran an dem Faktor „Genetik“? Oder ist es doch nur mangelnde Selbstdisziplin und die Sucht nach Genuss, die Menschen zunehmen lässt?

Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft wird der genetische Anteil der Adipositas (BMI > 30) auf etwa 30-40 % geschätzt. Den Rest machen Bewegungsmangel, unregelmäßiges Essverhalten und kalorien- und fettreiche Ernährung aus. Nur 5 % der Adipositasfälle entstehen aufgrund von Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme.

Im Klartext: Den guten Futterverwerter, der lieber speichert als verbrennt und Probleme mit der schlanken Linie hat, gibt es wirklich. Aber dennoch können gute Futterverwerter schlank und schlechte Futterverwerter übergewichtig sein, entscheidend ist die Lebensweise – und die hat jeder selbst in der Hand.

Warum Abnehmen mit zunehmendem Alter schwieriger wird

Wir werden alle mit einer vererbten Anzahl von Fettzellen im Fettgewebe geboren. Essen wir im Laufe unseres Lebens zu viel, so füllen sich die Fettzellen mit dem Überangebot an Energie in Form von Fett. Sind alle Fettzellen voll, so schafft der Körper weitere Vorratsmöglichkeiten: Er wandelt bindegewebige Gerüstzellen, die das Fettgewebe in Form halten, in Fettzellen um. Diese Umwandlung kann bereits im 4. Schwangerschaftsmonat beginnen und hält bis ins hohe Al-

Probleme mit der Schicht – das spielte in den letzten beiden Ausgaben bereits eine Rolle und wird uns ganz sicher weiter beschäftigen. In DP 2/04 hatten wir eine Ernährungs-Check mit dem Richtig Essen-Institut aus Berlin angeboten. Über hundert Kolleginnen und Kollegen haben das Angebot genutzt. Und bei der Auswertung zeigte sich, viele haben mit zu vielen Pfunden zu kämpfen. Da sind sie nicht alleine, denn 51 % der deutschen Erwachsenen haben Übergewicht – mit steigender Tendenz. Daher im folgenden ein paar Tipps, um leichter zu werden. Denn: „Abnehmen“ und „schlank bleiben“ ist eigentlich ganz einfach: Es bedeutet nicht Hungern und Verzicht sondern ein Austausch „dickmachender“ Gewohnheiten gegen „schlankmachende“ Alternativen. Allerdings geht das nicht von heute auf morgen. Aber heute anfangen, das kann man allemal.

ter an. Die bereits umgewandelten Fettzellen können durch Gewichtsabnahme nur noch verkleinert, nicht aber eliminiert werden. Hinzu kommt ein abnehmender Energiebedarf mit zunehmendem Alter, so dass sich das Übergewicht weiter verstärkt, wenn wir nicht gegensteuern. Dass das gut mit moderatem Sport, am besten Ausdauertraining geht, ist bekannt. Also Rad fahren, Laufen, Spazieren gehen – der Frühling ist bestens geeignet für die Umsetzung guter Vorsätze!

Was bewirken Radikal- oder Crashdiäten?

Diese Diäten sind darauf ausgelegt, mittels drastischer Energiereduktion besonders schnell Gewicht zu verlieren. Sie versprechen 5 kg pro Woche oder 10 Pfund in 10 Tagen. Schön wäre es, aber ist das möglich?

In 1 kg körpereigenem Fettgewebe stecken etwa 7 000 kcal. Um tatsächlich 5 kg Fett einschmelzen zu können, müsste man 35 000 kcal einsparen. Eine Frau benötigt pro Tag ca. 2 000

kcal. Sie müsste 17,5 Tage Nulldiät machen, um rein rechnerisch 5 kg Fett abzubauen. Werden pro Tag 800 bis 1 200 kcal aufgenom-



Die Deutschen lieben ihre Currywurst und das nun schon seit mehr als 50 Jahren. 1949 hatte die heiße Wurst in Berlin ihre Geburtsstunde. Pro Jahr verspeisen die Deutschen rund 800 Millionen Currywürste. Der klassische Snack für zwischendurch enthält allerdings durchschnittlich pro Wurst mit Ketchup über 500 Kilokalorien und rund 35 Gramm Fett. Kommen dann noch Pommes „Rot-Weiss“ dazu, enthält die Portion 865 Kilokalorien und 59 Gramm Fett.

men, so dauert es 30 bis 44 Tage. Die o. a. Versprechungen sind also absolut haltlos.

Dennoch zeigt die Waage weniger. Die Erklärung ist einfach: Der Mensch isst im Durchschnitt 1,4 kg Lebensmittel pro Tag. Essen wir von heute auf morgen nur noch die Hälfte, so haben wir 0,7 kg weniger Lebensmittel im Verdauungstrakt und damit weniger auf der Waage. Zudem schwemmen wir Wasser aus. So ergibt sich ein großer Gewichtsverlust in den ersten Tagen einer Radikaldiät, Körperfett wurde jedoch noch nicht verbrannt.

Aber wie denn nun abnehmen?

Viele Studien und Beobachtungen haben ergeben: Übergewichtige essen mengenmäßig gar nicht viel mehr als Schlanke, sondern sie bevorzugen fettreiche Lebensmittel. Normalgewichtige hingegen wenden sich mehr kohlenhydratreichen Lebensmitteln zu. Damit nehmen Übergewichtige mit einer Mahlzeit wesentlich mehr Energie auf, denn Fett enthält mehr als doppelt so viel Energie wie Kohlenhydrate!

Übergewichtige sollten also nicht in erster Linie mengenmäßig weniger

essen, sondern fettärmer und kohlenhydratreicher.

Fett ist ein lebensnotwendiger Nährstoff. Es liefert essenzielle Fettsäuren und fettlösliche Vitamine. Außerdem ist es Geschmacksträger Nr. 1. Der reine Bedarf an Fett (essenzielle Fettsäuren) liegt bei 10 g pro Tag, mehr benötigt unser Körper nicht. Um schlank zu bleiben, können sich Frauen 60 g Fett pro Tag erlauben, Männer 80 g. Die durchschnittliche Fettaufnahme der deutschen Bevölkerung liegt jedoch bei 120 g Fett pro Tag, Übergewichtige nehmen sogar 150 g Fett pro Tag auf. Eine übergewichtige Frau isst also 90 g Fett pro Tag mehr. Das entspricht 810 kcal pro Tag zusätzlich bei 9 kcal pro Gramm Fett. Die Frau isst mengenmäßig nicht mehr, sie wählt ihre Lebensmittel nur un-

geschickt aus. Sie ist auch nicht satter, denn die Sättigung wird in erster Linie von der Menge bestimmt.

Abnehmen ohne zu Hungern heißt daher für Übergewichtige: die tägliche Fettaufnahme auf 60 g bzw. 80 g begrenzen (s. Alternativen zu fettreichen Snacks).

Schichtdienstler sollten aber außerdem beachten, dass nachts die Leistungsfähigkeit aufgrund des Biorhythmus reduziert ist und damit auch der Energiebedarf sinkt. Werden nachts die gleichen Lebensmittel wie tagsüber gegessen, so steigt das Körpergewicht zwangsläufig an. Daher sollten Schichtarbeiter ihre Fettaufnahme besonders im Auge haben, erst recht wenn sie gute Futtermittel sind.

Heißhunger auf Süßes – was steckt dahinter?

Der Süßhunger zählt zu den



Lauter gute Kohlenhydrate

häufigsten Essproblemen bei Männern und Frauen. Besonders im Stress, nach belastenden Situationen und bei Diäten meldet er sich prompt. Was lässt uns in diesen Situationen immer wieder zu Schokolade & Co. greifen?

Verursacher ist das Hormon Serotonin, ein Nervenbotenstoff. Er signalisiert dem Gehirn Sättigung und Wohlbefinden. Niedrige Serotoninspiegel äußern sich

Ab wann ist man übergewichtig?

Der BMI (Body mass index) ist heute das Mittel der Wahl zur Bestimmung des Übergewichtes nach folgender Formel:

$$\text{BMI} = \frac{\text{Körpergewicht in kg}}{\text{Körperlänge in m}^2}$$

BMI < 18,5 = Untergewicht
(18,5–24,9 = Normalgewicht)

BMI 25–29,9 = Übergewicht

BMI 30–39,9 = Adipositas
(Krankhaftes Übergewicht)

BMI > 40 = extreme Adipositas

in Antriebslosigkeit, Lustlosigkeit und depressiver Verstimmung. Gebildet wird dieser Botenstoff aus einem Eiweißbaustein – der Aminosäure Tryptophan. Er kann aber nur ausreichend zum Gehirn transportiert werden und dort wirken, wenn genügend Kohlenhydrate im Blut vorhanden sind. Haben wir also miese Stimmung, so kann die Aufnahme von Kohlenhydraten unsere Laune verbessern. Und welche Kohlenhydrate gelangen am schnellsten ins Blut? Zucker! In der Kakaobohne ist das Serotonin als biogenes Amin direkt vorhanden, deshalb vertrauen wir in Stresssituationen am liebsten auf Schokolade.

Der Heißhunger auf Süßes ist also kein psychisches Problem,

sondern ein Hilfeschrei des Körpers, dass er zu wenig Kohlenhydrate bekommen hat. Dem kann einfach abgeholfen werden: Essen Sie tagsüber genügend Kohlenhydrate in Form von Getreideprodukten und Obst!

Der Serotoninspiegel wird auch durch die Tageslichtintensität beeinflusst. Bekommen Sie weniger Tageslicht ab, im Winter oder bei ständiger Nachtschicht, so wird das Serotonin verstärkt abgebaut. Das bedeutet, dass jetzt die Kohlenhydrate noch wichtiger werden. Dabei gibt es Unterschiede bei den Kohlenhydraten.

Heidi Brünion

Gute Kohlenhydrate

- 150 g Joghurt 1,5 % m. Frucht (30 g)
- 200 g Kartoffeln (30 g)
- 1 Brötchen (30 g)
- 200 g Weintrauben (30 g)
- 30 g Cornflakes (24 g)
- 20 g Müsli (24 g)
- 1 Scheibe Vollkornbrot (24 g)
- 1 Banane (24 g)
- 1 Apfel (12 g)
- 200 g Gemüse (6 g)
- Fleisch, Fisch, Wurst, Käse (0 g)

Alternativen zu fettreichen Snacks (Fettgehalt in g)

- | | |
|------------------------------|---|
| Croissant (15) | ▶ Brötchen (0,5) |
| Portion Fleischsalat (14,5) | ▶ Du darfst Salat (4,5) |
| Brötchen mit Mett (12,5) | ▶ Brötchen mit 2 Scheiben gek. Schinken (2,5) |
| Brötchen mit Teewurst (11,5) | ▶ Brötchen mit 2 Scheiben Corned Beef (4,5) |
| Nuss-Plunderteilchen (21,5) | ▶ Muffin (2) |
| Bockwurst (30,5) | ▶ Döner mit Geflügelfleisch (9) |
| Bratwurst (39) | ▶ Frikadelle mit Brötchen (4,5) |
| Pommes mit Mayo (21) | ▶ Schaschlik mit Brötchen (9,5) |
| 100 g Erdnuss-Flips (34,5) | ▶ 100 g Salzstangen (0,5) |
| 100 g Crunchips (35) | ▶ 100 g Weingummi (0) |

Quelle: Richtig-Essen-Planer für eine fettgesunde Ernährung, Richtig Essen-Institut, Berlin

In DP 2/04 hat das Richtig Essen-Institut den Nutriwell-Check angeboten. Über 100 Kolleginnen und Kollegen haben sich beteiligt. Hier eine kleine Auswertung:

Es machten mehr Männer (59%) als Frauen (41 %) mit. Die Frauen waren eher jung; 59 % waren zwischen 20 und 29 Jahre alt und zu 54 % normalgewichtig. Die Männer waren eher älter; 35 % waren zwischen 40 und 49 Jahre alt, 28 % älter als 50 Jahre. Die Männer waren zu 67 % übergewichtig. Beide Geschlechter waren zu ca. 65 % gleich sportlich aktiv.

- 64 % essen zu wenig Getreideprodukte,
- 80 % essen zu wenig Obst,
- 99 % essen zu wenig Gemüse und Rohkost/Salat.

Der resultierende Kohlenhydratmangel wird vorwiegend mit Zucker und Schokolade kompensiert.

46 % essen täglich fettreiche Wurst und/oder Käse und 62 % mindestens 1 x täglich Butter/Margarine/Schmalz.

DISKUSSION DER JUNGEN GRUPPE (GdP):

Nicht kürzen – Veränderungen müssen her

Die aktuellen so genannten Reformen bringen auch die JUNGE GRUPPE (GdP) auf die Palme. Denn für die Beschäftigten im Polizeidienst heißen die Reformen übersetzt schlicht: Einschnitte. Gegenwärtig erörtert die JUNGE GRUPPE Vorschläge, Gedanken und zeitgemäße Ideen für Veränderungen im Polizeidienst, um zu konkreten Vorschlägen zu kommen. Die Positionen wird der Bundesjugendvorstand im September beschließen.

In einer radikalen Reform des Arbeitsmarktes und tiefen Einschnitten in der Sozialversicherung sehen die verantwortlichen Politiker gegenwärtig das Allheilmittel. Haushaltsdefizite bestimmen die Kürzungen des Etats. Für die Beschäftigten im Polizeidienst ist dies unbefriedigend, denn sie sind von zunehmenden Aufgaben, wie mehr Großeinsätzen, Auslandseinsätzen und wachsenden Überstunden betroffen.

Die JUNGE GRUPPE fordert ein Ende des Sparens und eine Erhöhung der Einnahmeseite. Die Verteilung der vorhandenen Steuergelder auf die öffentlichen Haushalten muss überprüft werden.

Beamtenstatus

Der Bestand des Beamtenstatus ist für die JUNGE GRUPPE ein Muss. Sie setzt sich dafür ein, dass ein modernes europaweites Beamtentum geschaffen wird. Dabei ist das Recht auf Streik anzuerkennen.

Besoldung

Der Polizeiberuf ist neben hohen Fähigkeiten und Fertigkeiten in ein übergeordnetes Beziehungsgeflecht eingebunden von rechtlichen Bindungen, politischen Vorgaben, öffentlicher Aufmerksamkeit und hoher und berechtigter Erwartungen der BürgerInnen an ihre persönliche Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die JUNGE GRUPPE für eine bundesweit einheitliche und dem hohen Anspruch an die Qualität und Quantität der Arbeit gerechten Besoldung für die Polizei aus. Eine Besoldungsordnung P, welche sich speziell an den Bedürfnissen und Anforderungen im Polizeivollzugsdienst orientiert, ist hier als Vorschlag einzubringen. Leistungsprämien lehnt die JUNGE GRUPPE (GdP) ab.

Arbeitszeitpolitik

Die Arbeitszeitpolitik bedarf

einer einheitlichen Regelung bundesweit. So fordert die JUNGE GRUPPE (GdP) die Wiedereinführung der 38,5 Stundenwoche im Polizeidienst. Ebenso spricht sich die JUNGE GRUPPE (GdP) gegen eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit aus. Vielmehr diskutiert sie Modelle von Lebensarbeitszeitkonten, die ggf. zu einer früheren Pensionierung führen können. Dies ist im Sinne der Gesundheit der meisten Beschäftigten im Polizeidienst.

Versorgung

Angesichts der demographischen Entwicklung sind die Versorgungssysteme unter Druck geraten. Zwischen den Jahren 1990 und 2030 wird sich die Anzahl der Versorgungsempfänger verdoppeln. Auf Grund der Risiken für die Gesundheit im Polizeiberuf ist eine planbare und sichere Versorgung sehr wichtig. Die Versorgungsrücklage gilt es, so weiter zu entwickeln, dass sie die Versorgung der Pensionärinnen und Pensionäre zu sichern vermag.

Absicherung im Krankheitsfall

Bei der Absicherung im Krankheitsfall gibt es im Bundesgebiet verschiedene Systeme. In allen Systemen haben die KollegInnen in den letzten Jah-

ren Einschränkungen hinnehmen müssen, wie Einführung von Selbstbehalten und Kürzungen von Leistungen. Heute diskutieren die zuständigen Politiker, aber auch andere Einzelgewerkschaften, die Möglichkeit, die Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen.

Die Regierungskommission in NRW (Bull-Kommission) hat festgestellt, dass das System der Freien Heilfürsorge in NRW günstiger ist, als die PolizeibeamtInnen in der gesetzlichen Krankenkasse zu versichern. Daher fordert die JUNGE GRUPPE (GdP) die Einführung bzw. Beibehaltung der Freien Heilfürsorge.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Reformen als Motor der Gesellschaft wichtig sind, um den Staat und dessen Bestehen an die globalen Veränderungen anzupassen – nur dürfen dabei die Veränderungen nicht nur vom Sparzwang diktiert werden. Denn so unterliegen deren Inhalte kaum einer Weitsicht und am bitteren Ende gefährden die Reformen eine wichtige Säule eines funktionierenden Systems – die Innere Sicherheit.

mabe

Land / Beginn der SW-Ausrüstung	Ausstattungsstand und Bestellungsart	Schutzklassen (SK) und Gewichte (in kg) der SW	Gewichte (in kg) persönlicher SW	Zuschüsse zu persönlichen SW	Haltbarkeit der SW
Baden-Württemberg Mitte 2001	nicht komplette Mann-/Frau-ausstattung, nach gängigen Größen und nach Anprobe	flächendeckend SK 1 Gewicht (Größe XL): 2,82 kg	2,82 kg (Größe XL)	ca. 150,- € aus dem Budget der Dienststellen	noch keine Regelung
Bayern Ende 2001	97% aller Bediensteten wurden ausgestattet (Stückzahl: 26 896) / persönliche Vermessung	flächendeckend SK 1 Gewicht: 1,02 kg	1,02 kg	ja	10 Jahre
Berlin 2001	komplett / 13 verschiedene Bestellgrößen, darüber hinaus maßgeschneidert	flächendeckend SK 1 Gewicht: keine Erkenntnisse	2,835 kg - 4,515 kg	nein	20 bzw. 23 - 25 Jahre
BGS 2002	komplett / maßgeschneidert	UZSW SK 1 (2,5 kg) = 99 % UZSW SK 2 (6 - 7 kg) = 1 %	2,5 kg bei mittlerer Größe	nein	10 Jahre, danach Prüfung ob Verlängerung
Brandenburg 2001	komplett, ca. 60% der Bediensteten ausgestattet, Poolbildung auf den Dienststellen / maßgeschneidert	SK 1 = 60 %, Altbestand als Pool auf der Wache bzw. Funkwagenausstattung / Gewicht: keine Erkenntnisse	1,9 - 2,9 kg	nein	10 Jahre auf ballistisches Paket, danach Prüfung und Beschuss – Freigabe für 2 Jahre
Bremen Anfang 2002	komplett / Standardgrößen oder maßgeschneidert	SK 1 (ca. 2 kg) = 703 Westen (privat) + 45 für MEK, SEK u. ZED SK 2 (ca. 3,5 kg) = pro Revier 2 Stück + 42 beim SEK	ca. 2 kg	max. Bezuschussung von 80 % des Anschaffungspreises, Höchstbetrag 500,- €	Vernichtung nach 10 Jahren, Neubeschaffung wird bezuschusst
Hamburg Anfang 2000	komplett, Mann-/ Frau-ausstattung / maßgeschneidert	alle Westen SK 0 SK 1 = 3,4 kg	ca. 3,4 kg (Größe L)	entfällt, da keine private Beschaffung mehr	Ballistisches Paket 10 Jahre, Hülle 2 ½ Jahre
Hessen 1993	komplett, im Bereich der Bepo teilweise Pool für Schutzwesten / Bestellung nach Größenangabe, geschlechtsspezifisch	SK 1 = 15 713 Westen = Gewicht: 1,8 - 3 kg SK 2 = 2 079 Westen SK 3 = 10 Westen SK 4 = 102 Westen	1,8 - 3 kg	Zuschuss in Höhe des Beschaffungspreises der vom Land bereitgestellten Westen, wenn diese den techn. Richtlinien entsprechen	nach Garantie erfolgt Kontrollbeschuss und Prüfung auf äußere Mängel im 3-Jahresrhythmus; nach 18 Jahren werden die Westen ausgetauscht
Mecklenburg-Vorpommern keine Angaben	gleichmäßige Verteilung auf den Dienststellen / nach Konfektionsgröße	SK 1 = 2 027 Westen, UZSW aufrüstbar auf bis zu SK 4 = 553 Westen UZSW SK 1 = 3,3 kg UZSW SK 1 = 2,6 kg, SK 2 = 4,6 kg	keine Angaben	nein	keine Angaben
Niedersachsen 1996	komplett, mindestens 2 Schutzwesten pro Funkstreifenwagen, (Stückzahl: 11 000) / Standardmaße	SK 1 = ca. 95%, restlicher Altbestand funktionsbedingt auf den Dienststellen verteilt Gewicht: 58 - 74,2 g/dm ²	(SK 1) 58 - 74,2 g/dm ²	ja	je nach Hersteller verschieden
Nordrhein-Westfalen 2000 (ab 2001 ohne Eigenbeteiligung)	komplett (ca. 33 000 Beamtinnen und Beamte) / persönliche Vermessung	flächendeckend SK 0 SK 1 = 1,3 kg	1,3 kg	bis 2001, danach wegen der dienstlichen Vollausstattung entfallen	10 Jahre, Ersatzbeschaffung bei Bedarf, regelmäßige Prüfungen
Rheinland-Pfalz 2001	komplett, 3 000 Stück im Pool landesweit, 2 500 Stück persönlich zugewiesen / maßgeschneidert	SK 1 = ca. 5 500, SK 2 u. SK 4 beim SEK	1,5 - 1,8 kg (je nach Größe)	ja	Haltbarkeitstest nach PFA/PTI, jährliche Kontrolle, nach 18 Jahren nur noch zu Ausbildungszwecken
Saarland 1984 mit „Uralit“ Modellen, 1996 mit Sitec	Poolbildung für 2 700 Polizeivollzugsbeamte: 158 x Sitec-Schutzwesten / 15 verschiedene Größen für Männer und Frauen	alle Schutzwesten in SK 1 je nach Konfektionsgröße Gewicht: 1,6 - 2,8 kg	1,6 - 2,8 kg (je nach Größe)	bis max. 350,- €; ca. 120 Schutzwesten wurden bis heute bezuschusst	Überprüfung nach 10 Jahren, evtl. Tragezeitverlängerung um 2 Jahre. Second-Chance-SW werden bereits nach 5 Jahren überprüft.
Sachsen seit Juli 1998	230 x Second-Chance, neue Bauart / persönliche Schutzwesten, bei Bedarf maßgeschneidert	flächendeckend SK 1 / Gewicht: keine Angaben	(SK 1) ca. 2,1 kg (Größe XL)	Frauen = 419,28 € Männer = 484,80 € (für Weste u. Tasche, Stickschutz und Schockabsorber)	10 Jahre Herstellergarantie
Sachsen-Anhalt keine Angaben	120 privat beschaffte Schutzwesten	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Schleswig-Holstein 2000	komplett / maßgeschneidert	nur SK 1 (2,2 kg) und SK 2 (8 kg)	2,2 kg	ja, auf Antrag, zzt. auf Grund der Haushaltslage eher unwahrscheinlich	10 Jahre, Landesregierung bemüht sich um längere Garantiezeiten
Thüringen 1999	nicht flächendeckend / maßgeschneidert	nur SK 1 (Gewicht: 2,5 - 2,65 kg) bei Landespolizei, höhere Schutzklassen nur bei SEK	(SK 1) 2,5 - 2,65 kg	nein	10 Jahre, danach neue Entscheidung durch MDI, zzt. werden abgelaufene SW geschreddert

GdP-Schutzwesteninitiative

In nahezu allen Bundesländern stehen den Kolleginnen und Kollegen persönliche Schutzwesten zur Verfügung.

Die GdP hat seit Jahren um jede noch so kleine Verbesserung zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen gerungen. Den anfänglich kleinen Erfolgen folgte eine bundesweite Ausstattungsinitiative der Länder. Die GdP begrüßt diese Entwicklung und fordert gleichzeitig auf, die noch vorhandenen Lücken, in der persönlichen Ausstattung mit Schutzwesten, unverzüglich zu schließen.

Wie die einzelnen Länder für Schutzwesten sorgen, hat der Bundesfachausschuss Schutzpolizei in den vergangenen Monaten nach einer bundesweiten Befragung zusammengestellt.

Hessen begann als erstes Bundesland 1993, die Kolleginnen und Kollegen mit persönlichen Schutzwesten auszustatten. In den nachfolgenden Jahren haben sich alle Bundesländer um eine verbesserte Ausstattung mit persönlichen Schutzwesten bemüht.

Die Umfrage ergab weiter, dass die Bemühungen ab dem Jahr 2000 – nach dem gewaltsamen Tod von acht Polizeibeamten/innen – in nur einem Jahr dazu führte, dass eine deutlich verbesserte Grundausstattung von Schutzwesten vorhanden war. Dabei überwiegen bis heute in allen Bundesländern Westen der Schutzklasse 1.

Die Frage nach Gewichten der Schutzwesten steht im engen Zusammenhang mit der Akzeptanz zum Tragen bei nahezu jedem polizeilichen Einsatz: Je geringer das Gewicht, je eher sind die Kollegen/innen bereit, sie auch häufiger zu tragen.

Die Unterscheidung zwischen Überzieh- und Unterziehwesten sowie körperbedingte Größenunterschiede haben bei der Befragung zu recht unterschiedlichen Gewichtsangaben geführt, die bei einzelnen Westen der Schutzklasse 1 von 1 020 g bis 4 500 g reichen. Auch weil die Länder ihre Schutzwesten von verschiedenen Herstellern (insgesamt 13) bezogen haben – von denen einige heute bereits nicht mehr am Markt vertreten sind – sind die Gewichte der Schutzwesten unserer Kolleginnen und Kollegen sehr unterschiedlich.

Das Handling nach Ablauf der Garantiezeit/Haltbarkeit (je nach Hersteller 10 bis 25 Jahre) ist in den Ländern ebenfalls sehr unterschiedlich geregelt bzw. vorgesehen. Die Verfahrensweisen reichen von einer ersten Überprüfung nach fünf Jahren über Vernichtung der Weste nach Ablauf von zehn Jahren bis hin zu einer möglichen Tragezeit einzelner Schutzwesten von 25 Jahren. Regelungen, die eine Tragezeit von 10, 15 und mehr Jahren vorsehen, vereiteln nach unserer Auffassung die Möglichkeit, von einer technischen Weiterentwicklung zu profitieren.

Nach uns vorliegenden Informationen sind z. B. weltweit mehrere führende Forschungsinstitute damit beschäftigt, die Herstellung von einem künstlich erzeugten „Bio-Stahl“ zu forcieren. Bei gleichem oder sogar besserem Schutz in Verbindung mit erheblich geringerem Gewicht, werden diese Materialien zu einem weitaus höherem Tragekomfort führen.

Aktuell hat Bremen Anfragen an mehrere Hersteller gerichtet, die sich auf Schutzwesten mit geringem Gewicht beziehen. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf die neue Faser Zylon gerichtet. Hamburg schreibt die Beschaffung von neuen Schutzwesten jährlich neu aus und Rheinland-Pfalz arbeitet mit einer Gewichtsvorgabe.

Der Austausch von Schutzwesten erfolgt in allen Ländern sukzessiv und am Bedarf orientiert. Bei dieser Verfahrensweise

muss vordringlich beachtet werden, dass bei gleichem oder besserem Schutz eine höhere Trageakzeptanz bei unseren Kolleginnen und Kollegen dann erreicht werden kann, wenn die neuen Schutzwesten weniger schwer und damit weniger belastend ausfallen.

Bei der Ausrüstung mit einer persönlichen Schutzweste reichen die Verfahrensweisen von der einfachen Anprobe bis hin zu maßgeschneiderten Westen.

Die von der GdP geforderte „Freiwilligkeit“ beim Tragen von Schutzwesten ist derzeit in allen Ländern geregelt.

**Lothar Hölzgen,
stellvert. Vorsitzender des
Bundesfachausschusses
Schutzpolizei**

Solidarität zwischen den Generationen

Liebe Seniorinnen,
liebe Senioren,

laut demographischer Entwicklung unserer Gesellschaft wird im Jahr 2030 wahrscheinlich ein Jugendlicher auf sieben Erwachsene kommen. Das bedeutet u. a., dass auf künftige Generationen enorme Versorgungslasten zukommen. Schwarzmalerei sprechen wegen dieser Verteilungskämpfe bereits von einem Krieg der Generationen.

Schwarzmalerei hilft aber nicht, sie behindert die Suche nach Lösungen und scheidet daher für gewerkschaftliches Handeln aus. Für uns gilt, rechtzeitig Ideen zu entwickeln, wie wir die Brücken zwischen den Generationen mit neuen Formen der Solidarität schlagen.

Mit dem Positionspapier „Mitgliederbindung Senioren und JUNGE GRUPPE“ stellen sich die Vorstände der beiden Personengruppen diesem Thema. Dabei wissen wir, dass weder die genannten Akteure noch die GdP im Ganzen die schnelle Lösung in der Tasche haben. Die beiden Vorstände sind sich einig, dass mit der Zusammenarbeit der beiden Personengruppen die Mitgliederbindung verstärkt werden kann. Wir gehen dabei von folgender Ausgangslage aus:

Die Polizei wandelt sich ebenso wie die Gesellschaft. Veränderte Denkweisen der Gesellschaft werden ganz natürlich auch in die Polizei hineingetragen. Unter anderen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen war für uns die Identifikation mit dem Polizeiberuf auch von einem ausgesprochenen Gemeinschaftssinn geprägt. Ich habe den Eindruck, dass heute kritischer hinterfragt wird, welche konkreten Vorteile sich aus der Einbindung in eine Ge-

meinschaft ergeben, oder ob man nicht besser als Einzelkämpfer vorankommt. Wir als Gewerkschafter können darauf nur eine Antwort geben: Nur die Gemeinschaft bringt für jeden Einzelnen wirkliche Vorteile. Das müssen wir überzeugend vertreten, wenn es um die Werbung von neuen Mitgliedern unter den Berufsanfängern geht.

Mitgliederwerbung mag heute mühseliger sein als früher, aber nur ein möglichst hoher Organisationsgrad sichert die Zukunft unserer Gewerkschaft. Denn in der politischen Landschaft zählt nun einmal allein die Stärke einer Organisation. Weniger Mitglieder würden verminderte Kampagnefähigkeit bedeuten. Stark und kampffähig müssen wir aber sein, wenn wir die Polizei, ihre Beschäftigten und deren wirtschaftliche und soziale Bedingungen ins öffentliche Blickfeld rücken wollen. Das ist nicht immer einfach, weil es viele Faktoren gibt, die auf den ersten Blick mit unseren Themen wenig zu tun haben, auf den zweiten Blick aber ganz heftige Auswirkungen entwickeln können.

Zwei davon will ich hier in die Diskussion einbringen:

1. Der Sparzwang in den Ländern wird vermutlich zu weiteren Einschnitten für die Polizeibeschäftigten führen. Egal wohin der Weg beim Berufsstatus, bei der Altersversorgung, bei den Einkommen, bei der Gesundheitsvorsorge oder bei der Arbeitszeit gehen wird, sicher ist: Diese Diskussions- und Reformphase wird zu Verunsicherungen bei unseren Kolleginnen und Kollegen führen. Man kann es sich an den Fingern abzählen, dass es zu Verteilungs- und Richtungskämpfen zwischen Jung und Alt kommen wird.

2. Die demographische Entwicklung wirkt sich auch auf die Aufgaben der Polizei aus, wenn es beispielsweise darum geht, das subjektive Sicherheitsbedürfnis

von älteren Menschen zu erfüllen. Es wirkt sich aber auch innerhalb der Polizei bei der Personalentwicklung aus. Es wird für die Polizei schwerer, ihren Nachwuchs am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu gewinnen. Zu dem Thema gehören auch die in der Polizei absehbaren Verteilungskämpfe um die Einkommen oder die Finanzierung zunehmender Versorgungslasten. Dabei spielt der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit eine große Rolle. Das Fatale ist, dass Jung wie Alt aus dem jeweiligen Blickwinkel ein Einlenken auf ihre Sichtweise fordern. Viele Junge sehen sich aus Angst vor zunehmenden Versorgungslasten um ihre Zukunft gebracht, umgekehrt sorgen sich nicht wenige Alte um den Ertrag ihrer Lebensleistung.

Doch keine Generation kann für sich alleine glücklich werden. Alle sind miteinander verbunden durch ein wechselseitiges Band aus Ansprüchen und Verpflichtungen, ohne das eine Gesellschaft nicht funktions- und zukunftsfähig wäre.

Gewerkschaftspolitische Zielsetzungen müssen daher auf ihre Stimmigkeit in Bezug auf die Auswirkungen auf die beiden Personengruppen geprüft werden. Dazu sollten regelmäßig Abstimmungsgespräche stattfinden. Anregungen und Ideen sollten in Geschäftsführenden Vorständen der JUNGEN GRUPPE und der Senioren zur Diskussion gestellt und Stellungnahmen zu konkreten Themen miteinander abgestimmt werden.

Den Weg zu einer möglichst

aktiven Mitgliedschaft müssen wir weitergehen. Hierfür müssen wir auch zeitgemäße Beteiligungsformen für neue Mitglieder finden. So wird ihnen ermöglicht, zeitweise oder projektbezogen mitzumachen. Auch unsere Sitzungs- und Konferenzkultur würde eine neue Gestaltung gut vertragen. Hier wollen die Seniorengruppe und die JUNGE GRUPPE unter ihren Mitgliedern einen bundesweiten Ideenwettbewerb organisieren.

Senioren könnten die JUNGE GRUPPE bei Aktionen personell unterstützen; umgekehrt könnte die JUNGE GRUPPE z. B. den Senioren den Zugang zum Internet vermitteln. Bei Werbemaßnahmen der JUNGE GRUPPE



Vorstellungen vom Miteinander der Senioren und der JUNGEN GRUPPE erläuterten Heinz Blatt und sein Stellvertreter Arthur Jung in der Berliner Bundesgeschäftsstelle dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg.
Foto: tetz

PE sollten Senioren als „Botschafter der GdP“ einbezogen werden.

Wir wollen Überlegungen anstellen, inwieweit Mentoring eine weitere Möglichkeit ist, junge Mitglieder für eine aktive Mitarbeit in der GdP zu gewinnen. So würden die „Alten Hasen“ den politisch engagierten „Nachwuchs“ bei der gewerkschaftlichen Arbeit eine zeitlang begleiten und unterstützen

Bis zur nächsten Ausgabe
Euer Heinz Blatt
Vorsitzender der
Senioren-Gruppe

Pflegeversicherungsbeitrag für Rentnerinnen und Rentner

Zum 1. April 2004 werden die Beiträge zur Pflegeversicherung für die Rentnerinnen und Rentner auf den vollen Beitrag angehoben. Bis zum 31. März 2004 haben die pflichtversicherten Rentnerinnen und Rentner den halben Beitrag gezahlt und die freiwillig versicherten Mitglieder einen hälftigen Zuschuss zur Pflegeversicherung erhalten, der zum 1. April 2004 wegfällt.

Analog der Anhebung der Beiträge bei der Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner empfehlen der DGB und seine Einzelgewerkschaften, Widerspruch gegen die Verdopplung der Beitragslast bzw. den Wegfall des Zuschusses bei den Rentenversicherungsträgern (BfA / LVA) einzulegen und das Ruhen des Verfahrens zu beantragen.

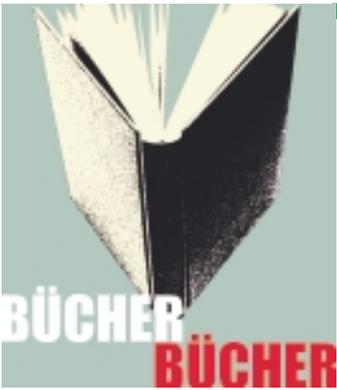
Zur Unterstützung unserer Mitglieder drucken wir die Musterwidersprüche ab, die grundsätzlich bis zu einem Monat nach Zugang des Bescheids an den jeweiligen Rentenversicherungsträger zu schicken sind.

Die Musterwidersprüche sind auch über die GdP-Internetseite zu ersehen unter der Rubrik „Mehr News“ und hier unter dem Titel „Sozialpolitische Informationen“.

kör.

Name, Vorname Anschrift	Datum
An	
Rentenversicherungsträger	
<p>Verdopplung der Beitragslast zur Pflegeversicherung für Pflichtversicherte Sozialversicherungsnummer: _____</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom _____ ein.</p> <p>Ich beantrage, die von Ihnen zu Unrecht erhobenen Beiträge aus meiner Rente zur Pflegeversicherung zurückzuerstatten und auch zukünftig nur den hälftigen Beitrag zu erheben.</p> <p>Bis zum 31.03.2004 wurde die Hälfte des Beitrags zur Pflegeversicherung durch den Träger der Rentenversicherung getragen. Diese Regelung bestand seit Einführung der Pflegeversicherung. Seit dem 01.04.2004 trage ich den vollen Beitrag allein.</p> <p>Durch die Neuregelung wird unzulässig in mein Eigentumsrecht eingegriffen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 16.07.1986, AZ: 1BvL 5/80 festgestellt, dass Beiträge, die der Rentenversicherungsträger für die Krankenversicherung der Rentner zu zahlen hat, unter den Schutzbereich des Art. 14 GG fallen. Das Gleiche muss daher auch für die Beiträge gelten, die der Rentenversicherungsträger zur Pflegeversicherung leistet.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass Musterverfahren geführt werden, beantrage ich das Ruhen des Verfahrens bis zu einer endgültigen Entscheidung der obersten Gerichte.</p> <p>Unterschrift</p>	

Name, Vorname Anschrift	Datum
An	
Rentenversicherungsträger	
<p>Wegfall des Zuschusses zur Pflegeversicherung für freiwillige Mitglieder Sozialversicherungsnummer: _____</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom _____ ein.</p> <p>Ich beantrage die Weitergewährung des Zuschusses auch für die Zukunft.</p> <p>Bis zum 31.03.2004 wurde mir ein Zuschuss zu meinem Beitrag zur Pflegeversicherung gewährt. Diese Regelung bestand seit Einführung der Pflegeversicherung. Dieser Zuschuss wurde mit Wirkung zum 01.04.2004 gestrichen mit der Folge, dass ich den vollen Beitrag alleine trage.</p> <p>Durch die Neuregelung wird unzulässig in mein Eigentumsrecht eingegriffen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 16.07.1986, AZ: 1BvL 5/80 festgestellt, dass Zuschüsse, die der Rentenversicherungsträger für die Krankenversicherung der Rentner zu zahlen hat, unter den Schutzbereich des Art. 14 GG fallen. Das Gleiche muss daher auch für die Zuschüsse gelten, die der Rentenversicherungsträger an mich für meinen Beitrag zur Pflegeversicherung leistet.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass Musterverfahren geführt werden, beantrage ich das Ruhen des Verfahrens bis zu einer endgültigen Entscheidung der obersten Gerichte.</p> <p>Unterschrift</p>	



Polzeiadressbuch für das Bundesgebiet

Das Loseblattwerk enthält eine Zusammenstellung der Anschriften, Fernsprechnummern und E-Mail-Adressen aller Polizeibehörden und Polizeidienststellen des Bundes und der Länder mit Angabe der für jede Polizeidienststelle zuständigen Staatsanwaltschaft.

Enthalten sind: Bundesbehörden, Innenministerien, Polizeipräsidien, -direktionen, -inspektionen und -revieren, Polizeistationen und -posten, Bundesgrenzschutz, Bundesgrenzschutzinspektionen (früher Grenz- und Bahnpolizei), Wasserschutzpolizei und Bereitschaftspolizeien der Länder, Polizeidienststellen auf den Bundesautobahnen, Polizeischulen, Fachhochschulen, Polizeigewerkschaften und Polizeiorganisationen, Feldjäger, Staatsanwaltschaften

Ein alphabetisches Verzeichnis erleichtert das Nachschlagen. Das Polzeiadressbuch wird halbjährlich durch Ergänzungslieferungen aktualisiert. Mit der vorliegenden 41. Ergänzungslieferung sind Änderungen bis 15. Oktober 2003 berücksichtigt.

Polzeiadressbuch für das Bundesgebiet bearbeitet von Dipl.-Verwaltungswirt-Polizei (FH) Gert Tauras, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Loseblattwerk, etwa 960 Seiten, einschl. Ordner, 46 Euro, ISBN 3-415-00569-0

Verkehrsrecht kompakt

Fachlich auf aktuellstem Stand – systematisch in Themenkreisen geordnet und an heutigen Lehrplänen orientiert – wird mit diesem Buch das notwendige Wissen im Fachbereich Verkehrsrecht komplex dargestellt. Besonderer Wert wurde hierbei auf eine Darstellungsform gelegt, die sich problemorientiert an den Notwendigkeiten des polizeilichen Einschreitens im Rahmen der Verkehrsüberwachung und Unfallaufnahme ausrichtet. Neben der Orientierung an den Notwendigkeiten des polizeilichen Alltags bei der Verkehrsüberwachung und Unfall-

aufnahme, die das Buch zu einem Muss für jeden angehenden Polizeibeamten macht, hilft die stete Einbindung aktuellster Rechtsprechung dem „alten Hasen“ bei der Lösungssuche der einen oder anderen eben nicht alltäglichen Problemstellung.

Das Arbeiten mit diesem Buch wird durch die verständliche Darstellung und die vielfältigen praktischen Beispiele ebenso wie durch das neue gelungene moderne Layout erleichtert. Hier wurde ein gutes und bisher sehr erfolgreiches Buch nochmals verbessert.

Verkehrsrecht – StVO, Zulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht und Verkehrsstraftaten in Ausbildung und Praxis, 12., vollständig überarbeitete Auflage 2004 von Carl-Peter Conrads, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 528 Seiten, DIN A5 Broschur, 29,90 Euro (D), 52,- sFr., ISBN 3-8011-0485-0,

U.S.-Polizei im Antiterrorkampf

Gegen den Terrorismus kämpft die Großmacht USA an allen Fronten. Der „War on Terror“ findet nicht nur auf internationalen Kriegsschauplätzen statt, sondern auch im Inneren des Landes. Dabei hat die Weltmacht USA besonders viel in die eigene Sicherheit investiert. Den neuen Herausforderungen müssen sich auch die Polizeibehörden stellen. Keine einfache Aufgabe in einem Land, in dem fast jede Stadt eine eigene Polizeiorganisation hat. Das neue Extra 4 des Deutschen Waffen-Journals (DWJ) „U.S.-Polizei im Anti-Terrorkampf“ beleuchtet Struktur und Organisation des amerikanischen Polizeiwesens, zeigt deren Ausrüstung und Ausbildung und informiert über die Veränderungen nach den Anschlägen des 11. September 2001. Das zur Optimierung der Zusammenarbeit bislang getrennt arbeitender Behörden neu gegründete Ministerium „Homeland Security“ wird eingehend beleuchtet. Es wird aber auch das Einerseits und Andererseits kritisch betrachtet: Einerseits erzeugen neue Überwachungsmaßnahmen und technische Neuerungen – wie maschinenlesbare Ausweise mit integrierten



biometrischen Daten, automatisiertes Abhören von Telefonaten und E-Mails sowie Kameraüberwachung öffentlicher Plätze – bereits einen gläsernen Bürger, andererseits steht die Furcht der Bürger vor dem „gläsernen Menschen“. Diese Angst ist allerdings in den USA selbst weit weniger verbreitet als hierzulande. Dem DWJ-Extra 4 nimmt das nichts von seinem hohen Informationswert über die Konsequenzen, die die US-Sicherheitsbehörden nach dem 11. September 2001 gezogen haben.

DWJ-Extra 4 „U.S.-Polizei im Antiterrorkampf“ 72 Seiten, Format 22,5 x 29,5 cm, Bestell-Nr. 09-501370 bei der DWJ-Verlags-GmbH oder im Zeitschriftenhandel, 7,90 Euro ISBN 3-936632-36-7

Kriminologie

Die 14. Auflage bietet wiederum eine praxisorientierte Einführung in die Kriminologie. Der Stoff wird mittels einer klaren, verständlichen Sprache bewusst vereinfacht dargestellt. Neu erschienene Literatur bzw. veröffentlichte Forschung, Statistiken und Gesetzesänderungen sind bis November 2003 berücksichtigt.

Im Zuge der Neuauflage hat der Verfasser wiederum zahlreiche Kapitel ergänzt und erweitert. Zu nennen sind in erster Linie die Themen Gewalt an Schulen, Ausländer, Drogen, Terrorismus und das wachsende Europa. In Form von Exkursen mit jeweils weiterführender Literatur behandelt der Autor aktuelle Spezialprobleme, unter anderem zum doppelten Dunkelfeld, zum Kriminalitätsfurchtparadox, zu den Erziehungskosten für Kinder, zu den Straßenkindern, zur kriminalpräventiven Wirkung des Sports, zu „Hassverbrechen“, zum „Amoklauf“, zum PPS-Programm und zur Polizeiforschung.

Hinzugekommen sind beispielsweise die Themen Peer-Victimisierung und Stalking-Phänomene. Das Europakapitel wurde auf den neuesten Stand gebracht bis zum Scheitern der Verabschiedung einer EU-Verfassung am 2./3. Dezember 2003. Alle kriminologischen Probleme werden auch vor dem europäischen Hintergrund kommentiert. Zahlreiche Beispiele aus Forschung und Praxis, Übersichten und Grafiken sowie Zeitungsausschnitte runden den Band ab.

Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, Kriminalitätsverlag Heidelberg, 14., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2004. XVI, 703 Seiten., kartoniert, 27 Euro, ISBN 3-7832-0014-8